

Stenografischer Bericht

öffentliche Anhörung

– ohne Beschlussprotokoll –

17. Sitzung – Kultuspolitischer Ausschuss

28. August 2025 – 10:03 bis 12:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitz: Kerstin Geis (SPD)

CDU

Patrick Appel
Sabine Bächle-Scholz
Hans Christian Göttlicher
Thomas Hering
Anna-Maria Schölch
Sebastian Sommer (Hochtaunus)
Frank Steinraths
Christian Wendel
Christin Ziegler (Schwalm-Eder)

AfD

Andreas Lobenstein
Lothar Mulch
Pascal Schleich
Heiko Scholz

SPD

Nina Heidt-Sommer
Sebastian Sack
Turgut Yüksel

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Julia Herz
Daniel May
Sascha Meier
Katrin Schleenbecker

Freie Demokraten

Moritz Promny


Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

CDU:	Philipp Breiner
AfD:	Nils Krüger
SPD:	Christina Nickel
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:	Inga Winterberg
Freie Demokraten:	Thorsten Bauroth

Landesregierung, Rechnungshof, etc.:

Minister Armin Schwarz	Minister	HMKB
Sibylle Klingebiehl		HMKB
Tanja Miehe		HMKB
Dr. Ulrike Breidert,	Dirin	HRH

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbezeichnung	Ministerium, Behörde
Hektor, Ulrike	RD	HMKB
Dieb-Hartmann		HMKB
Graf, Pascal	RR	HMKB
Nagel, Eva	STA	HMKB
Hagenkötter, Kerstin	RD'n	HMKB

Anwesenheitsliste Interessenvertreter:

Institution	Name	Anwesenheit
Kommunale Spitzenverbände		
Hessischer Städtetag Wiesbaden	Alexander Schaposchnikov, Referatsleiter	teilgenommen
Sachverständige		
Deutsches Institut für Erwachsenenbildung (DIE)	Prof. Dr. Andreas Martin	teilgenommen
Justus Liebig Universität Gießen Institut für Erziehungswissenschaft	Prof. Dr. Bernd Käßlinger	teilgenommen
Interessenvertreterinnen und -vertreter		
Arbeit und Leben Hessen gGmbH	Nora Schrimpf, Geschäftsführung	teilgenommen
Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e. V.	Katja Köhler-Nachtnebel, Vorstandsvorsitzende, Ute Müller-Steck, Geschäftsführerin	teilgenommen
DGB Bildungswerk Hessen e. V.	Uli Wessely, Leiter	teilgenommen
Evangelische Erwachsenenbildung Hessen (EEB)	Heike Wilsdorf, Vorsitzende	
Hessische Heimvolksschule Burg Fürsteneck e. V.	Hartmut Piekatz, Geschäftsführender Direktor	teilgenommen
Hessischer Volkshochschulverband (VHS)	Dr. Christoph Köck, Verbandsdirektor Bildungspolitik, Heike Habermann, Verbandsvorsitzende	teilgenommen
Katholische Erwachsenenbildung in Hessen e. V.	Vorsitzender Johannes Oberbandscheid	teilgenommen
Paritätisches Bildungswerk Hessen e. V.	Silke Töpfer, Geschäftsführerin	teilgenommen
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände (vhu)	Jonas Fidler, Geschäftsführer, Matthias Rust	teilgenommen
Weiterbildung Hessen e. V.	Christian Spahn, Geschäftsführer	teilgenommen

Protokollierung: Brigitte Laveuve
 Volker Heuer

Öffentliche Anhörung

1. **Gesetzentwurf**
Fraktion der CDU,
Fraktion der SPD
Zweites Gesetz zur Änderung des Hessischen Weiterbil-
dungsgesetzes
– Drucks. [21/2356](#) –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage 21/12 –

(Teil 1 verteilt am 18.08., Teil 2 verteilt am 20.08., Teil 3 verteilt am
08.09.2025)

Vorsitzende:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie zur Sitzung des Kultuspolitischen Ausschusses und der heutigen Anhörung herzlich willkommen heißen. Für die Hessische Landesregierung darf ich Herrn Staatsminister Armin Schwarz herzlich begrüßen. Und selbstverständlich begrüße ich alle Anzuhörenden – wir freuen uns auf Ihren Impuls am heutigen Tage – und alle Kolleginnen und Kollegen aus dem Landtag. Sofern anwesend, begrüße ich auch die Damen und Herren aus den anderen Häusern, die heute hier sind.

Gestatten Sie mir einen kleinen, kurzen Hinweis. Ich habe sehr viele von Ihnen schon in Anhörungen hier im Plenarsaal und in anderen Räumen des Hessischen Landtags gesehen. Sie kennen das Prozedere. Sie können gewiss sein, dass Ihre schriftlich eingereichten Stellungnahmen von den Abgeordneten sehr genau studiert und zur Kenntnis genommen wurden. Ich darf Sie daher bitten, wenn Sie Ihren Beitrag in der Ihnen vorliegenden Reihenfolge leisten, zu berücksichtigen, dass die Abgeordneten Ihre schriftlichen Stellungnahmen sehr genau gelesen haben.

Nach der mir vorliegenden Liste beginnen die kommunalen Spitzenverbände. Herr Alexander Schaposchnikow, Sie haben das Wort.

Herr Alexander Schaposchnikov:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Herren und Damen Abgeordnete, sehr geehrter Herr Minister Schwarz, sehr geehrte Damen und Herren! Vielen Dank für Ihren Hinweis, Frau

Vorsitzende. Ich will Ihrer Bitte folgen und meine Ausführungen für den Hessischen Städtetag kurzhalten.

Sie haben unsere Stellungnahme gelesen. Teilweise sehen wir Vorteile in dem Entwurf, den wir heute hier beraten. Ich will einen Vorteil nennen: die Einführung von leistungsgesetzlichen Regelungen anstelle der zuwendungsrechtlichen Verfahren. Dennoch sehen wir, dass dieser Entwurf hinter den Zielen, die sich die Hessische Landesregierung gesetzt hat, zurückbleibt. Dabei spreche ich insbesondere über die Gesamtförderung. Pro Kopf gesehen, findet zwar eine Steigerung statt, und eine Dynamisierung wird ebenfalls festgehalten, was richtig ist; aber letztlich werden damit nicht alle Kosten, die entstehen werden, wenn man an Inflation und Tarifgebundenheit denkt, aufgefangen werden können. Deswegen müssen wir von einem Finanzierungsrückgang faktischer Natur sprechen.

Wenn man sich bundesweit die Finanzierung von Volkshochschulen anschaut, muss man leider auch sagen, dass wir in Hessen noch nicht so weit wie der Bundesdurchschnitt sind.

Daher wollen wir die Dynamisierung bei 3 % sehen und sehen auch die Wichtigkeit, dass der Volkshochschulverband, der für die einzelnen Volkshochschulen wichtige Arbeit leistet, weiterhin seine Finanzierung erhält. Sie haben in der Stellungnahme gelesen, dass wir hierbei von 12 % der Finanzierung sprechen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzende:

Das war eine knackige Stellungnahme. Vielen Dank dafür.

Ich habe eine Frage an die Kolleginnen und Kollegen. Wir können jetzt drei Anzuhörende anhören und dann eine Fragerunde durchführen. Wir können aber auch zunächst alle Anzuhörenden anhören und anschließend Fragen stellen. Was ist Ihre Präferenz? Wie sollen wir es machen?

Abgeordnete **Katrin Schleenbecker:**

Frau Vorsitzende, es gibt ja schon eine sehr gute Clusterung. Jetzt hören wir die Städte und Kommunen, danach die Sachverständigen aus dem akademischen Bereich, aus der Forschung. Wir sollten nach dem jeweiligen Block – das sind mal zwei, mal mehr Stellungnahmen, die eingegangen sind – unsere Fragen nach Themen und Fachbereichen stellen, wenn das den anderen angenehm wäre.

Vorsitzende:

Wenn das Zustimmung findet, dann machen wir das so. – Ich sehe Kopfnicken. Wir machen es genauso.

Gibt es Rückfragen zu dem Beitrag von Herrn Schaposchnikov? – Bitte schön, Frau Schleenbecker.

Abgeordnete **Katrin Schleenbecker:**

Vielen Dank für Ihre Stellungnahme. Können Sie bitte noch ausführen, was es für die Landkreise und für die Städte konkret braucht, wenn wir gerade im ländlichen Raum bei den Herausforderungen, vor denen wir stehen, keine Angebotseinschränkungen haben wollen? Welche konkreten Auswirkungen auf die kommunale Familie hätte es also nach Ihrer Einschätzung, wenn die Dynamisierung nicht angepasst würde und wenn die Grundförderung für den Dachverband, der eine sehr gute Arbeit für die Volkshochschulen in der Fläche leistet, wegfiel?

Herr **Alexander Schaposchnikov:**

Bevor ich auf Ihre Frage antworte, möchte ich hervorheben, dass ich hier in erster Linie für die Städte, für den Hessischen Städtetag, auftrete. Aber ich vermute, dass die Schwierigkeiten, die ich gleich benennen werde, ebenso für die Landkreise, aber auch für die Gemeinden gelten.

Uns haben die Mitgliedsstädte ziemlich deutlich geantwortet, wenn sie einen Finanzierungsrückgang verzeichnen müssten, wovon man leider ausgehen muss, so müsse die Folge sein, dass Angebote gestrichen würden. Denn die Kommunen können diese Kosten leider nicht übernehmen. Sie wissen, dass die Kommunen ebenfalls finanziell überlastet sind. Insofern muss man damit rechnen, dass Angebote gestrichen oder dass eventuell Teilnehmende belastet werden.

Vorsitzende:

Vielen Dank. – Dazu sehe ich keine weiteren Rückfragen.

Damit kommen wir zu Block 2, zu den Sachverständigen. Vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung Herr Prof. Dr. Martin, bitte.

Herr **Prof. Dr. Andreas Martin:**

Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass Sie das DIE hier noch einmal zu Wort kommen lassen. Wir haben uns auf drei Punkte des Gesetzentwurfs konzentriert. Das ist zum einen die Dynamisierung. Sie fällt aus unserer Sicht mit 1,5 % deutlich zu gering aus. Sie wurde auch in den Weiterbildungsberichten immer wieder angemahnt und ist dementsprechend auch zu begrüßen, aber mit 1,5 % bleibt sie deutlich hinter dem Inflationsziel der EZB, die bei 2 % liegt, und auch hinter der Inflation des Jahres 2024 in Deutschland, die bei 2,2 % lag, zurück.

Wir haben auch ein grundsätzliches Problem, was den Anteil der Landesmittel an der Finanzierung der Volkshochschulen, für die wir es besonders genau sagen können, angeht. Diese sind in Hessen ohnehin schon besonders gering. Daher ist nicht nachvollziehbar, warum hier weiter strukturell gespart werden sollte. Das trifft die Volkshochschulen – für sie können wir das, wie gesagt, besonders gut fixieren – in einer schwierigen Situation, weil ihnen auch andere Einnahmequellen wegbrechen. Seit Corona sind bei den Teilnahmegebühren Rückgänge zu verzeich-

nen. Die Situation hat sich seitdem nicht erholt. Das ist ein Bild, das wir auch aus anderen Bildungsbereichen kennen. Bei den Kreisen sind sinkende Anteile der Gesamtfinanzierung der Volkshochschulen zu verzeichnen, auch die Anteile der Gemeinden sinken, und auch SGB-Mittel sind weniger geworden. Das heißt, die Volkshochschulen stehen ohnehin unter Druck. Deswegen ist es nicht nachvollziehbar, warum über die Dynamisierung weiter reduziert werden soll.

Die zweite Säule der Finanzierung in Hessen war bisher der Weiterbildungspakt. Er fällt zunächst weg und wird in das Weiterbildungsgesetz integriert. Damit ist aus unserer Sicht eine ambivalente Fragestellung verbunden. Über den Weiterbildungspakt war es möglich, bildungs- und gesellschaftspolitische Ziele zu adressieren, die von Politik und Praxis gemeinsam geteilt werden. Das ist mit Blick auf die politischen, sozialen und technologischen Veränderungen auch weiterhin notwendig. Die faktische Kürzung dieser Mittel durch die Koppelung an die jeweilige Haushaltslage und die Deckelung auf maximal 6 % der Gesamtförderung wird dem aus unserer Sicht nicht gerecht. Auch ist zu fragen, inwiefern die Möglichkeiten einer gemeinsamen Zielvereinbarung zwischen den Akteuren der Weiterbildungspraxis und der Landesregierung, Ziele zu identifizieren, weiter praktiziert werden können.

Zu begrüßen sind der angestrebte Abbau von Bürokratie und die Vereinfachung von Vergabeverfahren. Hierin liegt aus unserer Sicht eine Chance. Eine besondere Chance ergibt sich zudem durch den Wegfall der mit dem Förderzeitraum der Weiterbildungspakte einhergehenden Begrenzung von Projektlaufzeiten insbesondere bei Projekten, die zu einem bereits späteren und fortgeschrittenen Zeitraum der Förderperiode starten. Längere Projektlaufzeiten ermöglichen eine Professionalisierung der Projektpraxis hin zu nachhaltigen, evidenzbasierten Weiterentwicklungen von nachweisbar wirksamen Interventionen und deren Implementation.

Ein Punkt noch. Die gedeckelte pauschale Förderung über Unterrichtsstunden ist für uns als Förderpraxis ungewöhnlich. Das finden wir in anderen Bundesländern so nicht. Dort wird entweder über den Input finanziert – auch mit einem Steuerungsgedanken dahinter –, oder es wird ergebnisorientiert gesteuert und finanziert, beispielsweise über Teilnahmefelder. Die Steuerungslogik, die hinter der gedeckelten Finanzierung von Unterrichtsstunden, die hier in Hessen praktiziert wird, steht, ist für uns nicht nachvollziehbar. Sinnvoll wäre es, in der Art und Weise umzusteuern, dass auch Anreize zur Weiterentwicklung von Programmen, für Teilnahmepotenziale oder auch hinsichtlich der Effizienz entstehen. Besonders sinnvoll wäre eine Finanzierung über das Personal, so wie das in den meisten Bundesländern der Fall ist.

Zudem fehlt eine regional differenzierte Weiterbildungsförderung. Das heißt, die Volkshochschulen, für die wir das besonders genau sagen können, haben sehr unterschiedliche Ausgangsbedingungen, sehr unterschiedliche Anteile der Finanzierung in ihren Budgets, sodass diese von Sparmaßnahmen oder Veränderungen in der Finanzierung, wie sie auch jetzt anstehen, sehr unterschiedlich getroffen werden. – Vielleicht so viel zunächst.

Vorsitzende:

Vielen Dank, Herr Professor Martin. – Als nächster Sachverständiger hat Herr Prof. Dr. Käßlinger von der Justus-Liebig-Universität Gießen, Institut für Erziehungswissenschaften, das Wort.

Herr Prof. Dr. Bernd Käßlinger:

Sehr geehrte Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass ich die Möglichkeit habe, zu dem Gesetzentwurf Stellung zu nehmen. In vielen Punkten begrüße ich ihn. Aber ich war auch versucht, einen 100-Euro-Schein als Symbol dafür hochzuhalten, wie viel man für Bildung insgesamt ausgibt, um zu fragen, wie viel davon an die Erwachsenenbildung und Weiterbildung fließt. Ich kann es auflösen: Das sind nur 50 Cent von diesen symbolischen 100 Euro. Insofern sind die Ausgaben für die Erwachsenenbildung und für die Weiterbildung seit Längerem kein großer Posten im Landeshaushalt. Umso erfreulicher ist es, dass diese Ausgaben nunmehr erhöht werden sollen.

Wie viele andere Sachverständige in ihren Stellungnahmen teile auch ich die Einschätzung, dass 1,5 % Dynamisierung nicht ausreichend sind. In meiner Stellungnahme habe ich darauf verwiesen, dass man dies vielleicht an die Steuereinnahmen koppeln könnte: Ich habe mir noch einmal die Steuerschätzung vom Mai dieses Jahres angeschaut. Bis zum Jahr 2029 wird für die Länder für fast jedes Jahr deutlich mehr als 3 % Wachstum vorhergesagt. Insofern könnte man es vielleicht dynamisch koppeln. 1,5 % sind, wenn man die Inflation berücksichtigt und sie mit den Erwartungen vergleicht, noch nicht ausreichend. Ich schließe mich also der deutlichen Mehrheit der Sachverständigen an, dass die Dynamisierung erhöht werden müsste.

Als neuen Punkt im Vergleich zu den Vorrednern weise ich auf die Situation der freien Träger hin. Auch zu ihnen ist eine Vielzahl von Hinweisen in den Stellungnahmen zu finden, und viele nachfolgende Redner werden sicherlich noch genauer erläutern, dass der Gesetzentwurf eine Schlechterstellung für die freien Träger vorsieht. Ich dringe sehr darauf, dass man sie künftig behandelt wie zuvor und durch die Novellierung keine Verschlechterung eintritt.

Ansonsten möchte ich, langsam schon zu Schluss kommend, sehr stark auf die Bedeutung der Grundförderung, der Förderung von Verbänden hinweisen. Die gute Arbeit des Hessischen Volkshochschulverbandes wurde schon betont. Aus wissenschaftlicher Sicht sagen wir immer, Support-Strukturen sind sehr wichtig, da wir es gerade im Weiterbildungsbereich häufig mit vielen kleinen Einrichtungen zu tun haben, denen es nicht möglich ist, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung in gleichem Umfang und mit gleichem Inhalt selbst zu betreiben. Insofern sind also Support-Strukturen weiter zu unterstützen. Dies gilt genauso für die freien Träger. Die doppelte Struktur, die sich in Hessen meiner Meinung nach sehr gut ergänzt, sollte weiter unterstützt werden, so dass beide Ebenen weiterhin gut florieren.

Wenn Sie vielleicht auf die Idee kommen, zwischen den vorgeschlagenen Posten Verschiebungen vorzunehmen und zu fragen, wo man aufstocken könnte, oder wenn Sie fragten, wo Bereiche sind, auf die das Schwergewicht gelegt werden müsste, so wäre das für mich nicht die Projektfiananzierung. Ja, sie wird jetzt mit dem Weiterbildungspakt in das Gesetz integriert. Aber ich will

darauf hinweisen: Wenn man sich Studien anschaut, so ergibt sich durch Mittelzuweisungen, Projektfinanzierungen, durch das Stellen von Projektanträgen, durch Monitoring und Zwischenberichte ein durchaus erheblicher Steuerungsaufwand. Daher würde ich nicht unbedingt sagen, dass die Projektfinanzierung ein Mittel ist, das der Entbürokratisierung immer eins zu eins entgegenwirkt.

Ich weiß, sie ist gerade für das Ministerium auch als Steuerungsimpuls wichtig. Insofern würde ich nicht sagen, dass man sie abschaffen muss. Aber ich würde eher ein Schwergewicht auf die Grundförderung und auf die Förderung von Verbänden legen und sehe die Projektfinanzierung nicht als den zentralen Hebel, mit dem durch die Novellierung Veränderungen vorgenommen werden könnten. – Selbstverständlich kann man auch hier Veränderungen vornehmen. Aber wenn Sie mich nach den Schwergewichten fragen, so sehe ich diese eher an den anderen Stellen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. Ich freue mich auf Ihre Fragen.

Vorsitzende:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie Rückfragen an die Sachverständigen? – Zunächst Frau Schleenbecker, bitte.

Abgeordnete Katrin Schleenbecker:

Herzlichen Dank von unserer Seite für die ausführlichen Stellungnahmen, die Sie geschickt haben, auch wenn die letzte erst kurzfristig eingegangen ist. Ihre Ausführungen waren sehr erhellend.

Weil Sie als Wissenschaftler und als Forschende einen anderen Blick auf die Dinge mitbringen und auch einen Überblick über die ganze Bundesrepublik haben, bitte ich Sie, weil auch das Herrenberg-Urteil angeführt wurde, noch zu der Frage, eher in Personal zu investieren, Stellung zu nehmen und auszuführen, wo Sie hierbei noch Stellschrauben sehen.

Einmal fiel auch der Begriff der Anreize für die Weiterentwicklung. Ihr Blick darauf wäre für mich interessant. Wie sollte lebensbegleitendes Lernen im Bundesland Hessen aussehen? Hier besteht eine gesellschaftliche Aufgabe gerade in Zeiten großer Verunsicherung, von Umbrüchen, von diversen Transformationen, die wir durchlaufen. Wie sähe Ihr Wunschzettel aus?

Auch das Sondervermögen Infrastruktur wurde angesprochen. Das betrifft bei vielen Volkshochschulen auch wieder die kommunale Familie. Wofür sollte man sich Ihrer Meinung nach als Landesregierung stark machen?

Die freien Träger sind sehr heterogen, machen eine unglaublich breite Arbeit. Es gibt den DGB, den Landessportbund. Das deckt eine große Palette von Menschen in unserem Land ab. Die

Benachteiligung dieser freien Träger wurde angesprochen. Welche Gefahren sehen Sie? Verlieren wir Institutionen? Verlieren wir Unterstützung von Ehrenamtlichen, von Menschen, die sich unter anderem in Gewerkschaften engagieren und ihre Expertise im Verein und in der Fläche multiplizieren? Welche Folgen sehen Sie also für die freien Träger explizit?

Abgeordneter **Pascal Schleich:**

Vielen Dank für Ihre Vorträge. Meine Frage richtet sich an Sie, Herr Prof. Dr. Käßlinger. Sie haben zu Beginn Ihres Vortrags das bildhafte Beispiel eines 100-Euro-Scheins und der 50 Cent, die in die Erwachsenenbildung fließen, genannt. Habe ich Sie richtig verstanden, dass bislang 50 Cent von 100 Euro in die Erwachsenenbildung geflossen sind? Wie sieht es denn jetzt durch den Gesetzentwurf aus? Wie viel von diesen bildlichen 100 Euro wird künftig in die Erwachsenenbildung fließen, und wie viel würden Sie, bildhaft gesprochen, empfehlen?

Abgeordneter **Lothar Mulch:**

Meine Herren, auch von meiner Seite vielen Dank für Ihre Vorträge. Meine Frage richtet sich an Sie, Herr Prof. Dr. Martin. Ihr Vorredner, Herr Schaposchnikow, war, was die Dynamisierung angeht, relativ konkret und sprach, wenn ich mich recht entsinne von einer Verdoppelung, nannte also einen konkreten Wert. Sie waren eher vage. Was wäre denn aus Ihrer Sicht eine auskömmliche Dynamisierung?

Abgeordneter **Moritz Promny:**

Auch von unserer Seite herzlichen Dank für Ihre Ausführungen. Herr Professor Martin, ich fand es faszinierend, wie Sie im Detail auf die Steuerungslogik eingegangen sind und dass Sie den Schwerpunkt eher beim Personal sehen. Das Regionale haben Sie nur in einem Nebensatz erwähnt. Wenn Sie insoweit präzisieren könnten, wäre ich Ihnen sehr dankbar.

Eine zweite Frage an Sie, Herr Professor Martin: Sie haben sicherlich einen guten Überblick über die Bundesländer. Wo steht Hessen bei der Pro-Kopf-Finanzierung im Weiterbildungsbereich im Vergleich zum Bundesdurchschnitt? Worin sehen Sie einen Hebel, den wir sozusagen noch betätigen müssten?

Herr Professor Käßlinger, ich fand es spannend, dass Sie empfohlen haben, als Deregulierungsmaßnahme eher wieder hin zu einer Grundfinanzierung und weg von der Projektfinanzierung zu gehen. Sehen Sie darüber hinaus weitere Deregulierungsmaßnahmen, mit denen man die Träger im Weiterbildungsbereich von bürokratischen Maßnahmen entlasten könnte?

Herr **Prof. Dr. Andreas Martin:**

Zunächst zu den beiden Fragen, die sich auf die Steuerung und auf das Personal bezogen. Wenn man Geld in ein System gibt, stellt sich die grundsätzliche Frage, was man damit erreichen will.

In den meisten Bundesländern ist mit der Idee, Geld in ein System zu geben, auch immer ein Steuerungsanspruch verbunden, in diesem Fall der Anspruch, das Weiterbildungssystem mitzugestalten. Zu fragen ist dann: Wie tut man das? An welcher Stelle steuert man dieses System an? In der Regel tut man das über den Input, indem man bestimmte Mittel in das System gibt, in der Erwartung und Hoffnung, dass sich das System dann so entwickelt, wie man es sich wünscht, und am Ende auch Ergebnisse bringt. Viele Bundesländer steuern das in der Tat über die Finanzierung des Personals. Andere steuern über Ergebnisse, schauen also vor allen Dingen Teilnahmefelder an und gewichten gegebenenfalls noch nach bestimmten Programmpunkten. Das ist ein typisches Muster.

Aus meiner Sicht ist die Steuerung über den Input vor allen Dingen im Bereich der öffentlich finanzierten Weiterbildung sinnvoller, weil wir kein wettbewerbsorientiertes System haben wollen, das in Konkurrenz mit kommerziellen Anbietern usw. tritt, sondern ein System haben wollen, das auch politisch und gesellschaftlich relevante Themen anspricht und in den Raum stellt. Dann kommt es darauf an, dass erstens die Ressourcen dafür vorhanden sind und dass das zweitens auch professionell gemacht wird, sodass man über diesen Hebel auch die Professionalisierung von Weiterbildungsangeboten und die Qualität von Weiterbildungsangeboten steuern kann und dass man zugleich – in dem Fall den Volkshochschulen, aber natürlich auch den Organisationen in freier Trägerschaft – die Möglichkeit gibt, eigenständig und flexibel Angebote, auch Angebotsvolumen so zu gestalten, dass sie die Aufgabe bewältigen können. Das scheint mir die sinnvollste Vorgehensweise zu sein.

Nun zu der Frage nach dem Herrenberg-Urteil. Dahinter steht noch vieles mehr, von dem jetzt nicht zu sagen ist, ob man das über landespolitische Mittel ansteuern kann. Dabei geht es auch prekäre Beschäftigung und Scheinselbstständigkeit, die in diesen Bereichen eine relevante Problemlage darstellen. Es gibt sehr viele Honorarkräfte, von denen wir – auch aus der Statistik – wissen, dass sie nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt werden, obwohl sie nur für einen Anbieter tätig sind. Das muss man deutlich sagen. Sie sind häufig auch nicht rentenversichert, wie das eigentlich vorgesehen ist. Das heißt, es gibt an der Stelle echte Probleme.

Durchaus denkbar wäre es, dies über die Finanzierung des Personals mit anzusteuern, indem man beispielsweise vorgibt, welche Anteile der angebotenen Unterrichtsstunden durch sozialversicherungspflichtig beschäftigtes Personal angeboten werden müssen.

Nun zur Frage der Dynamisierung. Es ist klar: Wenn es kein struktureller Sparplan werden soll, dann müsste die Inflation auf jeden Fall ausgeglichen werden. Ansonsten müsste man schauen, ob es Entwicklungsperspektiven gibt, die man auf den Bereich der öffentlichen Weiterbildung anwenden möchte. Aus meiner Sicht wird die Bedeutung dieser öffentlich finanzierten Weiterbildung, auch die der politischen und kulturellen Bildung, durch die zunehmende Heterogenität, durch zentrifugale Kräfte in der Gesellschaft und die kulturelle Entwicklung, die wir beobachten, größer werden, sodass auch mehr öffentlich finanzierte Weiterbildung notwendig werden wird. Ich wäre auf jeden Fall nicht unzufrieden, wenn sich die Dynamisierung verdoppelte, aber ich habe keine konkrete Zahl mitgebracht.

Auch wurde nach der Einordnung Hessens in der bundesweiten Perspektive gefragt. Ich kann jetzt keine Pro-Kopf-Zahlen nennen, aber ich kann es Ihnen für die Volkshochschulen im Detail sagen. Im Moment kommen 9,43 % der Finanzierung der Volkshochschulen in Hessen aus Landesmitteln – das ist also institutionell – und aus Drittmittelgeldern. Das ist deutlich unter dem Bundesdurchschnitt. Der liegt für diesen Indikator bei 16,7 %. Hessen hat den drittniedrigsten. Schleswig-Holstein und Bremen liegen noch niedriger. Ansonsten ist Hessen das Land, in dem sich die Finanzierung der Volkshochschulen am wenigsten aus dieser Quelle speist.

Ich glaube, ich habe alle Fragen beantwortet. Habe ich etwas vergessen?

Vorsitzende:

Im Notfall kann ja von Herrn Professor Käßlinger ergänzt werden.

Herr Prof. Dr. Bernd Käßlinger:

Ich beginne mit der Frage nach den Impulsen und dem weiteren Blick. Ich möchte auf jeden Fall das Thema Digitalisierung ansprechen. Auf Bundesebene ist der Digitalpakt Weiterbildung seit Jahren im Gespräch, ohne dass dieser mit Inhalten gefüllt wird. Aber ich glaube, es ist ganz wichtig, auch darüber Impulse zu geben, also Strukturen aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Denn bei der Digitalisierung geht es nicht nur darum, die Technik anzuschaffen, sondern diese Netzwerke müssen dann auch von Leuten betrieben und betreut werden. Das wird häufig vergessen, wenn man nur Mittel gibt, um Technik anzuschaffen, die dann aber nicht gepflegt werden kann.

Gleichzeitig bin ich aber auch ein Befürworter von Bricks und Klicks, wie ich es nenne. Wir brauchen Backsteine und Klicks, also zum einen die Digitalisierung, zum anderen aber gerade im ländlichen Raum auch die Förderung von Räumlichkeiten, von Orten der Begegnung. Gerade in Hessen kann man diesbezüglich an gute Praktiken anknüpfen. Es gab einmal das sehr kluge Programm „Dorfgemeinschaftshäuser“. Dorfgemeinschaftshäuser gibt es heute noch, aber ich glaube, diesbezüglich ist – in Anführungszeichen – ein „Update“ notwendig, indem man das vielleicht auch mit der digitalen Welt verbindet. Ich würde mir also wünschen, dass man auch Orte und Räumlichkeiten entsprechend fördert, Anregungen gibt und insoweit etwas beisteuert.

Ein anderer Impuls: Es wäre auch wichtig, die Dinge bzw. die Ressorts zusammen zu denken. Wir sprechen hier von der Novellierung des Weiterbildungsgesetzes. Für das Bildungszeitgesetz, das ein gesondertes Gesetz ist, ist ein anderes Ressort zuständig. Solche Dinge sind zusammen zu denken und konzeptionell zusammen zu verfolgen. Das geschieht auch durchaus im Land, aber die Zusammenarbeit zwischen den Ressorts Arbeit und Bildung ist, wie ich glaube, ausbaufähig. Leider werden allgemeine Erwachsenenbildung und berufliche Weiterbildung häufig gegeneinander ausgespielt. Viele empirische Studien zeigen, dass dies auf der Ebene der Teilnehmenden häufig ineinandergreift und die Befragten häufig gar nicht genau sagen können, ob sie

etwas aus beruflichen oder privaten Gründen gemacht haben. Im Übrigen gibt es auch eine ganz große Mischkategorie.

Das wären für mich die Impulse. Es geht um die Zusammenarbeit der Erwachsenenbildung in den verschiedenen Orten. Das betrifft nicht nur das Ressort Arbeit, sondern auch viele andere Ressorts. Dabei geht es auch um die Umwelt, um die Zusammenarbeit mit Schule oder die Betreuung im Ganztage. Viele Einrichtungen der Erwachsenenbildung oder Mitarbeitende in anderen Bildungsbereichen und Bildungsressorts gehen auch in die Betreuung hinein.

Insofern ist die Zahl – damit komme ich zur Antwort auf die Frage nach den 50 Cent – schwer zu berechnen. Die Berechnung, auf die ich mich gestützt habe, liegt rund zehn Jahre zurück. Damals waren es aber auch deutlich weniger als 50 Cent. Soweit ich mich erinnere, waren damals 0,25 Cent das Ergebnis der entsprechenden Studie von Roman Jaich. Das ist aber auch sehr schwer zu berechnen. Wie rechnet man Projektförderung, Projektförderung aus verschiedenen Ressorts, in Haushaltspläne mit ein? Als Wissenschaftler würde man sich einen Weiterbildungsbericht wünschen, der mehr Zahlenmaterial lieferte. Es gibt hier ja einen Weiterbildungsbericht, dieser ist aber häufig sehr stark auf bestimmte Themen fokussiert. Man könnte, glaube ich, durchaus anderes Zahlenmaterial und vielleicht auch in kürzeren Zeitläufen liefern. Wenn Sie mich nach einer Forderung fragen: Die Forderung nach einem Euro bzw. nach einem Prozent gibt es schon seit einigen Jahren. Man muss mutige Forderungen stellen, auch wenn sie weit von dem entfernt sind, was umgesetzt werden kann. – Das wäre vielleicht eine grobe Orientierungslinie.

Nun zu der Frage, was ich mir hinsichtlich der Entbürokratisierung noch vorstellen könnte. Ich würde mir zum einen wünschen, dass das Land Hessen noch mehr versucht, auf die Bundesebene einzuwirken. Wir haben viele Baustellen. Das Herrenberg-Urteil, der Rechtsstatus von Lehrkräften, wurde schon angesprochen. Als die Problematik aufpoppte, war das Land Hessen nicht unbedingt in der ersten Linie mit Versuchen, einen Umgang damit zu finden. Andere Bundesländer wie Berlin waren hier agiler. Ich würde mir wünschen, dass man auch schaut, wie man diesbezüglich eine Regelung findet. Denn die Zwischenregelung, die von der Rentenversicherung kam, bedeutete eigentlich eine Steigerung der Bürokratisierung. Das war überhaupt nicht im Sinne der Möglichkeit, flexibler zu arbeiten.

Wir haben, wie gesagt, mehrere solcher Baustellen. Kürzlich gab es das Urteil zum Fernunterrichtsschutzgesetz. Auch hierbei besteht durchaus die Tendenz zu mehr Bürokratisierung, zu mehr Verträgen mit Anbietern, um gegebenenfalls nicht mit Regressansprüchen von Teilnehmenden konfrontiert zu werden. Hierzu gibt es erste Vorschläge, wie das umgesetzt werden soll. Dabei habe ich aber den Eindruck, dass es damit wieder mehr Bürokratisierung gibt. Das kommt von der Bundesebene; aber ein Land kann ja versuchen, auf die Bundesebene einzuwirken. Ich glaube, es gibt einiges an Spielraum, sodass man nicht, getrieben von Gerichtsurteilen, übervorsichtige, teilweise nicht sinnvolle Regelungen treffen muss, die meines Erachtens realitätsfern sind und jenen, die Bildung organisieren, ihre Arbeit erschweren.

Ich hoffe, ich habe alles aufgegriffen, aber wenn noch etwas offen ist, dürfen Sie mich gern daran erinnern. – Danke.

Vorsitzende:

Ja, ich glaube, es ist alles beantwortet; denn ich sehe keine weiteren Meldungen für Rückfragen. Vielen Dank bis hierher.

Nun kommen wir zur Anhörung der Interessenvertreterinnen und -vertreter. Die erste Institution auf der Liste ist der Hessische Volkshochschulverband. Mir liegen die Anmeldungen von Herrn Dr. Köck, dem Verbandsdirektor, und von Frau Heike Habermann, der Verbandsvorsitzenden, vor. – Bitte, Frau Habermann.

Frau Heike Habermann:

Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete! Ich begrüße es, dass wir heute zusätzlich zu den Stellungnahmen, die wir schriftlich abgegeben haben, noch mündlich Stellung nehmen dürfen. Ich will mich im Wesentlichen darauf beschränken, drei Punkte noch einmal hervorzuheben.

Insgesamt haben wir einige positive Entwicklungen im neuen Weiterbildungsgesetz begrüßt, wir müssen aber feststellen, dass der Gesetzentwurf deutlich hinter den Aussagen zurückbleibt, die die antragstellenden Fraktionen in ihrem Koalitionsvertrag getroffen haben, und dass er insgesamt nicht dazu dienen wird, die Weiterbildung in Hessen nachhaltig zu fördern und auszubauen.

Nun aber zu den drei Punkten, die ich ansprechen möchte.

Der erste betrifft die Dynamisierung. Dazu haben wir in einigen Stellungnahmen schon etwas gehört. Ich will das nicht ausdehnen. Aber auch uns erscheinen die 1,5 % nicht ausreichend, um in der Zukunft die Kostensteigerungen bei Personal und Angebot aufzufangen, und wir erwarten, dass entweder noch einmal darüber nachgedacht wird, der Forderungen der Trägerverbände, die einhellig geäußert wurden, nachzukommen oder geschaut wird, wie man diese Dynamisierung künftig so gestalten kann, dass dies den Verbänden nicht zum Nachteil gereicht.

Zweitens beziehe ich mich auf die Förderung der Unterrichtseinheiten, die nach dem vorgelegten Gesetzentwurf 40,17 Euro betragen soll. Wir haben im Nachgang sehr intensiv mit der Politik und mit Trägern auch innerhalb der Verbände über diesen Gesetzentwurf diskutiert. Der hvv hat in diesem Prozess und auf dieser Basis in zahlreichen Gesprächen erörtert, dass wir uns eine Kürzung bei den Projektmitteln vorstellen können, wenn diese dafür eingesetzt wird, die Grundförderung zu erhöhen. Das hat Professor Käßpinger im Prinzip ebenfalls angedeutet. Wir sind der festen Überzeugung – das zeigen zehn Jahre Erfahrung mit dem Weiterbildungspakt –, dass wesentliche Projekte, die gefördert wurden, sehr wichtig, aber nicht nachhaltig genug sind, um sie zu den Kernaufgaben der Weiterbildung zu zählen. Die politische Bildung, die Grundbildung und auch die Digitalisierung gehören zu den Kernaufgaben, gerade bei der gesellschaftlichen Entwicklung, wie wir sie im Moment haben, und sollten deswegen in der Grundförderung und nicht in der Projektförderung berücksichtigt werden.

Beim dritten Punkt geht es um den Hessischen Volkshochschulverband. Wir handeln ja im Einvernehmen mit unseren Volkshochschulen, aber wir haben natürlich auch als Verband Interessen. Es zeigt sich, dass wir mit den zugesagten Mitteln in Höhe von 10 % des Gesamtvolumens der Förderung die bisherige Arbeit nicht werden fortsetzen können. So einfach ist das. Wir haben bereits Szenarien entwickelt, zu welchen Einsparungen es auch im personellen Bereich führen würde, wenn wir keine anderen Mittel akquirieren. Aber die Frage der Projekte ist auch nicht mehr ganz so einfach wie bisher. Wir appellieren deswegen dringend, noch einmal über unsere Anregung, die Mittel auf 12 % des Gesamtvolumens aufzustocken, nachzudenken. Die Volkshochschulen werden die Angebote, was Weiterbildung, Fortbildung von Mitarbeitern und Anstöße im inhaltlichen Bereich betrifft, nicht unvermindert fortsetzen können, wenn es bei dieser finanziellen Ausstattung bleibt.

Die Zahlen sollte jetzt Herr Köck, unser Verbandsdirektor, näher erläutern. Er sitzt jetzt zwar recht weit weg von mir; aber wir sind diesbezüglich eng beisammen und haben das auch gut abgestimmt.

Herr Dr. Christoph Köck:

Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete! Heike Habermann, herzlichen Dank für den Überblick über die Herausforderungen, die sich mit dem neuen Gesetz stellen. Wir kennen die beiden Schlagworte aus dem Koalitionsvertrag: „Erwachsenenbildung stärken“ und „leichtere Zugänglichkeit zum lebensbegleitenden Lernen“. Das sind ganz wichtige Positionen, die letztlich im neuen Gesetz realisiert werden sollen.

Ich möchte die Zahlen konkretisieren. Im Laufe der Woche habe ich noch einmal in die historischen Berichte geschaut und festgestellt, dass sich gerade die Dynamisierung und die Anteile, die hier schon öfter erwähnt worden sind, über die Jahre verändert haben, seit dem Weiterbildungspakt mit einer Wendung nach oben, aber letztlich tendenziell nach unten.

Im Jahr 1994 – das ist 32 Jahre her – betrug die Förderung in Hessen nominal 2,72 Euro pro Einwohner. Inflationsbereinigt sind das 4,63 Euro. Aktuell, im Jahr 2025, beträgt die Pro-Kopf-Förderung 2,29 Euro und wird mit dem Gesetzentwurf, wenn er so verabschiedet wird, wie er jetzt vorliegt, 2,35 Euro betragen. Vor dem Hintergrund der Veränderungen und Herausforderungen, die für die Träger der Erwachsenenbildung – Volkshochschulen, freie Träger, Arbeit und Leben – anstehen, ist das nicht hinreichend. Hier sind schon Dinge benannt worden. Es geht um die Statusfrage der Kursleitenden. Mit ziemlicher Sicherheit werden erhebliche neue Kosten für die Träger anfallen, weil Sozialversicherungspflichten in den Kalkulationen sehr viel stärker als bisher berücksichtigt werden müssen. Das ist das eine. Zudem werden auch Umsatzbesteuerungen auf die Träger zukommen. Die Frage, wie Bildungsveranstaltungen in Zukunft besteuert werden, ist auch noch nicht geklärt.

Das ist jetzt eine Bundesangelegenheit. Aber in dieser Woche kam aus dem Bundesfinanzministerium eine unglaublich lebensweltfremde Anweisung zur Besteuerung von Online-Veranstaltungen. Wenn Sie sie lesen, dann können Sie nur mit dem Kopf schütteln. Das ist eine Maximal-

Bürokratie, die da aufgelegt wird. Davon müssen wir dringend herunterkommen. Aber das ist, wie gesagt, die Bundesebene.

Der bundesweite Vergleich war auch schon Thema. Ich habe die Zahlen für die Grundförderung, also für die Förderung, die auch der nach HWBG dann entsprechen würde, herausgesucht. Hessen liegt nach der neuesten zugänglichen Statistik des DIE, des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung, bei 5,8 % Landesförderung am Gesamtvolumen, und der bundesweite Durchschnitt liegt bei 13,4 %. Die Projektmittel und Mittel zum Beispiel für „Deutsch 4U“ sind nicht einkalkuliert, sondern dabei geht es einzig und allein um das, worüber wir jetzt hier reden.

Es geht auch – das hat Frau Habermann schon erwähnt – um die Frage der Organisationen, die für die Strukturbildung der Erwachsenenbildung zuständig sind. Das sind natürlich die freien Träger, aber auch unser Verband, der Hessische Volkshochschulverband. Wir stehen für Innovation, wir stehen für Resilienzbildung in den Krisenjahren, die wir hinter uns haben, aber sicherlich auch in den Jahren, die wir vor uns haben.

Ein ganz wichtiges Feld unserer Arbeit ist die Vernetzung mit der Gesellschaft, mit anderen Akteuren im Bereich der Bildung, die enorm zugenommen hat, wie eigentlich das Aufgabenspektrum der Bildungsträger überhaupt. Wenn ich noch einmal auf das Jahr 1994 schaue und es mit 2026 vergleiche, so haben wir einen erheblichen Zuwachs an Aufgaben zu verzeichnen. Ich weiß nicht, ob wir eine noch größere Effizienzsteigerung erreichen können, als wir sie in den letzten Jahren schon erreicht haben. Da ist wirklich das Ende der Fahnenstange erreicht, und da braucht es tatsächlich auch die Förderungen und Finanzierungen, die hier schon erwähnt wurden. Aus unseren Stellungnahmen liegen Ihnen die Zahlen vor: 3 % Dynamisierung, 43 Euro Förderung je Unterrichtseinheit ab dem Jahr 2026. In dem Kontext wäre dann auch die Projektförderung in Höhe von 6 % sinnvoll.

Würden unsere Vorschläge Realität, so bedeutete das übrigens – damit schließe ich –, dass wir bei einer Pro-Kopf-Förderung im Jahr 2026 von 2,66 Euro landeten. Das läge immer noch unter der Förderung von 1993. Vielleicht ist das als Anregung noch einmal aufschlussreich. – Vielen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank, Herr Dr. Köck. – Wir kommen jetzt zur Hessischen Heimvolkshschule Burg Fürsteneck e. V., zum Geschäftsführenden Direktor Hartmut Piekatz.

Herr Hartmut Piekatz:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Damen und Herren! Danke für die Einladung zur Anhörung. Ich schließe mich den von Heike Habermann und Christoph Köck vorgetragenen Punkten vollumfänglich an.

Zunächst möchte ich danke sagen für das, was war. Wir haben eine sehr plurale und eine gut vernetzte Bildungslandschaft in der Erwachsenenbildung in Hessen. Dazu hat auch der Hessische Weiterbildungspakt beigetragen. Frau Klingebiehl und ich haben oft zusammengesessen und überlegt, wie wir den Pakt gestalten bzw. wie er ausgestaltet werden wird. Ich bin erst seit zehn Jahren Hesse. Ich kann sagen, er hat in den letzten zehn Jahren dazu geführt, dass das Miteinander der freien Träger, der Volkshochschulen, des hvv und von Burg Fürsteneck richtig gut geworden ist. Das wiederum hat zu einer qualitativen und quantitativen Verbesserung der Angebote im gesellschaftspolitischen Bereich geführt. Wir auf der Burg Fürsteneck legen den Schwerpunkt auf die musisch-kulturellen Bildung. Zum Glück besteht eine riesige Nachfrage. Nach Corona gab es überhaupt keine Delle und keinen Einbruch. Im Gegenteil suchen die Menschen nach Resonanz, nach einem Miteinander und nach Begegnung.

Was die wichtigen Punkte, die hier genannt wurden, anbelangt, bin ich zwiegespalten. Auf der einen Seite sage ich auch: Weniger Projektförderung und mehr in die Regelförderung geben, damit mehr Freiheiten der Gestaltung bleiben. Ich fände es aber auch schade, wenn dieser Weiterbildungspakt bzw. diese Projekte weniger gefördert würden; denn der Bedarf – das wissen wir alle – ist vorhanden.

1,5 % Dynamisierung. Ich leite jetzt seit 25 Jahren Akademien und hätte mich gefreut, wenn es irgendein Jahr gegeben hätte, in dem man mit 1,5 % ausgekommen wäre. Insoweit schließe ich mich den Vorrednern an. Es müssten mindestens 3 % bis 3,5 % sein. Das wäre wirklich an der Praxis orientiert und natürlich toll. Denn obwohl die Heimvolkshochschule so gut läuft, sind auch wir immer in einem Zwiespalt: Wie gehen wir mit unseren Preisen um? Wen grenzen wir aus, wenn wir noch höher gehen? Bisher schaffen wir es. Wir haben Kurse, da sagen die Menschen: Ihr seid so günstig; ich zahle freiwillig mehr. – Dadurch können wir wieder andere Kurse, beispielsweise in der gesellschaftspolitischen Bildung für Ehrenamtliche, für die Stärkung, für viel weniger Geld durchführen. Das funktioniert noch. Wir sind aber nicht den Weg gegangen, an Personal zu sparen. Im Gegenteil haben wir es aufgebaut, weil das genau das ist, was es für den Erfolg einer solchen Bildungseinrichtung braucht. Daher würde ich mich freuen, wenn es dafür ein Mehr gäbe.

Ich möchte allen anderen, dem hvv, den Volkshochschulen und den freien Trägern, danke sagen. Die Zusammenarbeit mit euch bzw. mit Ihnen macht einfach nur Freude und ist toll für das Land Hessen. – Vielen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank, Herr Piekatz. – Als Nächstes ist das DGB Bildungswerk Hessen e. V. an der Reihe. Herr Uli Wessely, bitte.

Herr **Uli Wessely**:

Frau Vorsitzende, sehr geehrte Abgeordnete, liebe Damen und Herren! Ich sitze hier nicht nur als Leiter des DGB Bildungswerks, sondern auch als Vorsitzender des Landeskuratoriums für Weiterbildung und lebensbegleitendes Lernen. Wir haben mit den stimmberechtigten Mitgliedern des Kuratoriums eine Stellungnahme abgestimmt, die Ihnen allen vorliegt. Darin wird die Situation der öffentlich geförderten Trägerlandschaft in Hessen gut beschrieben, und es wird klar, was wir brauchen. Ich will nicht näher darauf eingehen. Ich gehe davon aus, dass Sie es alle gelesen haben. Aber als Vorsitzender des Landeskuratoriums möchte ich noch einmal betonen, wofür Erwachsenenbildung steht. Es gibt eine Vielfalt an Bildungsangeboten in den Bereichen der allgemeinen, der beruflichen, der politischen und der persönlichen Bildung, und ich glaube, dass wir damit als Träger der Landschaft eine große Verantwortung für unsere demokratische Gesellschaft insgesamt tragen.

Als Leiter des DGB Bildungswerks ist es mir an der Stelle wichtig, die gesellschaftspolitische Bildung herauszuheben. Wir leisten als Bildungsträger einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen, die schon angeklungen sind. Ich muss sie wohl nicht im Einzelnen aufzählen. Sie sind allen im Saal sicherlich bekannt. Wir unterstützen mit unseren Angeboten den gesellschaftlichen Zusammenhalt, kritisches Denken und sozialdemokratisches Engagement. Dafür stehen wir als Träger.

Deshalb hat es uns auch sehr gefreut, dass wir im Koalitionsvertrag gelesen haben, die aktuelle Regierung habe sich vorgenommen, die Erwachsenenbildung zu stärken und damit deren Bedeutung anzuerkennen. Auch wir müssen aber leider feststellen, dass der vorliegende Gesetzesentwurf zum Weiterbildungsgesetz diese Stärkung nur unzureichend wiedergibt. Aus unserer Sicht enthält er gute Ansätze – darauf haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme auch hingewiesen –, geht aber nicht weit genug. Ich schließe mich meinen Vorrednern an, soweit es die Dynamisierung betrifft, die mit 1,5 % zu niedrig ist. Am Ende geht es auch um einen höheren Betrag je Unterrichtsstunde, wie es Christoph Köck gerade gesagt hat.

Wir sind einer der neun freien Träger im Land und sehen uns klar als Verlierer dieses Gesetzes. Im nächsten Jahr werden wir effektiv weniger Geld zur Verfügung haben. Nicht nur, dass die Sonderförderung mit einem Basisbetrag von 45.000 Euro, die pro Träger vorgesehen ist, nur zur Hälfte umgesetzt wird; dieser Betrag ist auch als einziger Betrag in dem neuen Gesetz nicht dynamisiert. Aus unserer Sicht muss das dringend geändert werden. Wir fordern die komplette Überführung der 800.000 Euro Sonderförderung, die im Koalitionsvertrag enthalten ist, in diesen Basisbetrag – das würde rund 89.900 Euro pro freiem Träger bedeuten – und ausdrücklich auch eine Dynamisierung dieses Betrags. Es ist für uns nicht ersichtlich, warum ausgerechnet dieser Betrag als einziger Betrag nicht dynamisiert wird.

Als Vorsitzender des Landeskuratoriums will ich aber auch noch einmal betonen, dass ich es eminent wichtig finde, den Hessischen Volkshochschulverband zu stärken, der in den letzten Jahren eben nicht an den Weiterbildungspakten partizipiert hat, was die Erhöhung der Grundförderung betrifft. Deshalb sehe ich als Vorsitzender des Landeskuratoriums die dringende Anforderung, diesen Betrag auf 12 % zu erhöhen.

Was passiert, wenn das alles nicht geschieht, wenn es also so bleibt, wie es jetzt im Gesetzentwurf gegelt ist? Dazu ein kurzer Ausblick, wie die Mehrheit dies sieht. Am Ende führen real sinkende Zuschüsse – das ist es, wenn wir von einer Dynamisierung von 1,5 % sprechen – entweder zu einer Reduzierung des Angebots, auch zu einer Reduzierung des flächendeckenden Angebots, oder zu steigenden Teilnehmerbeiträgen oder im dritten Fall zu Personalentlassungen bei den Trägern. Christoph Köck hat es gesagt: Wir bewältigen jedes Jahr steigende Ausgaben. Ich nenne an dieser Stelle nur den Fachkräftemangel. Digitalisierung und KI wurden schon genannt. Aber auch die aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Herausforderungen werden nicht weniger, sondern mehr.

Deshalb, meine Damen und Herren Abgeordneten, appelliere ich zum Schluss an Sie. Aus den schriftlichen Stellungnahmen und Beiträgen hier wird die Bedeutung der Erwachsenenbildung in Hessen sehr deutlich. Stärken Sie die Erwachsenenbildung in Hessen, wie im Koalitionsvertrag geschrieben, über die im Gesetzentwurf vorgesehenen Zuschüsse hinaus mit einer weiteren Erhöhung der finanziellen Mittel, wie von uns dargelegt. Seien Sie mutig, und tragen Sie damit zur Stärkung unserer demokratischen Gesellschaft bei. – Vielen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank. – Dann ist als nächstes das Paritätische Bildungswerk Hessen e. V. dran. – Frau Töpfer.

Frau Silke Töpfer:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Geis! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister Schwarz! Ich bin hier als Vertreterin des Paritätischen Bildungswerks Hessen e. V., und gleichzeitig bin ich auch Sprecherin der Freien Träger. Ich möchte insbesondere die Position der Freien Träger erläutern.

Wie Sie wissen, sind nicht nur die öffentlichen, sondern auch die Freien Träger für die flächendeckende Grundversorgung an Weiterbildung zuständig. Das muss man auch einmal betonen. Das heißt, wir stellen diese Aufgaben sicher. Wir leisten einen großen gesellschaftlichen Beitrag. Wir sind auch Ort der Demokratiebildung, wenn es um gesellschaftlichen Zusammenhalt geht. Das ist mir an dieser Stelle wichtig.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden positive Signale gesendet, die wir natürlich anerkennen. Wir stellen aber fest, dass es sehr zaghafte Signale sind. Die im Koalitionsvertrag anvisierte Stärkung der Weiterbildung ist für uns hier nicht erkennbar.

Ich möchte jetzt nicht auf die einzelnen Zahlen, aber insbesondere auf die Situation der Freien Träger eingehen. Es wird deutlich, dass wir, die Freien Träger, mit der Novellierung benachteiligt werden, weil bei der Überführung der bisherigen Sonderförderung von 800.000 Euro, die wir im Übrigen seit 2008 bekommen, lediglich 405.000 Euro als Basisbetrag an die Freien Träger weitergegeben werden. Uns fehlen 2026 trotz der Erhöhung der Stundensätze auf 40,17 Euro im

Vergleich zur bisherigen Finanzierung 19.700 Euro, und es ist auch keine Dynamisierung des Basisbetrages vorgesehen.

Die finanziellen Auswirkungen auf die einzelnen Freien Träger werden dann deutlich, wenn man tiefer in die bisherige Fördersystematik einsteigt. Vier Organisationen von Freien Trägern haben tatsächlich weniger Mittel zur Verfügung als bisher. Im Äußersten sind dies 45.000 Euro, also fast 12 % weniger. Davon ist eine Organisation betroffen.

Ich habe auch die Historie bemüht und mir angeschaut, wie sich bisher der Anteil der Förderung der Freien Träger an den HWBG-Mitteln dargestellt hat. Insgesamt lässt sich feststellen, dass ab 2026 der Anteil des bisherigen Fördervolumens der Freien Träger an den HWBG-Mitteln von 31 % auf 28 % sinkt. Das ist für uns eine klare finanzielle Schlechterstellung gegenüber der bisherigen Regelung. Das kann nicht in Ihrem Sinn einer fairen Novellierung sein und sollte dringend korrigiert werden.

Ich schließe mich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern an. Wir brauchen die Sonderförderung von 800.000 Euro für die Freien Träger. Bitte erhalten Sie diese, damit wir unsere Arbeit auf dem bisherigen Niveau fortsetzen können. Wir brauchen auch eine Dynamisierung des Basisbetrages, weil eine Nichtdynamisierung dazu führt, dass wir peu à peu weiter schlechtergestellt werden. Dann kommen von 1,5 % nur 1,3 % insgesamt bei uns als Träger an.

Wir sind zudem der Meinung, dass die anvisierten 1,5 % nicht für die Aufgaben und Herausforderungen ausreichen, die wir in der Erwachsenenbildung stemmen müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Hessen verfügt über bewährte und gut vernetzte Trägerstrukturen. Das ist hier schon angekommen. Wir bitten Sie, ein klares Signal für lebenslanges Lernen zu setzen. Zeigen Sie Ihre Wertschätzung auch dadurch, dass Sie die finanziellen Rahmenbedingungen deutlich verbessern, damit das flächendeckende und vielfältige Bildungsangebot auch zukünftig erhalten bleiben kann. Ich möchte nicht ausführen – das haben wir eben gehört –, was uns letztendlich blühen könnte, wenn die Förderung bleibt, wie sie vorgesehen ist. Denken Sie insbesondere an die Menschen in Hessen, die darauf angewiesen sind, bezahlbare niedrigschwellige Bildungsangebote wahrnehmen zu können. Das ist ganz wichtig im Sinne des gesellschaftlichen Zusammenhalts. – Vielen Dank.

Vorsitzende:

Mir liegt die Information vor, dass die Evangelische Erwachsenenbildung in Hessen gemeinsam mit der Katholischen Erwachsenenbildung in Hessen eine Stellungnahme abgegeben hat. Ich gehe davon aus, dass Sie, Herr Oberbandscheid, für beide Organisationen sprechen werden.

Herr Johannes Oberbandscheid:

Ja, das ist der Fall. Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank für die Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme und der Anhörung. Wir haben eine gemeinsame Stellungnahme verfasst,

und über das Katholische Büro und das Evangelische Büro gab es im Vorhinein ein gemeinsames Schreiben an die Landesregierung.

Wir sind als Freie Träger – das gilt für beide – zufrieden mit der Erhöhung des Unterrichtsstundensatzes. Wir sind auch sehr zufrieden mit der Möglichkeit einer Basis- oder einer Grundförderung und auch damit, dass, zumindest in Hessen erstmalig, eine Dynamisierung in das Gesetz mit aufgenommen wird.

Die kirchliche Erwachsenenbildung ist seit 1972 ein fester Bestandteil im Verbund der Freien Träger und auch ein fester Bestandteil der Bildungslandschaft in Hessen. Die kirchliche Erwachsenenbildung zeichnet sich durch ein flächendeckendes – wir haben das gehört –, ein niedrigschwelliges und auch ein werteorientiertes Angebot für Menschen, Teilnehmende in Hessen aller Couleur aus.

Ein kleiner Blick in die Geschichte der Sonderförderung. Diese 800.000 Euro sind damals, 2008, unter Dr. Walter Lübcke als Ausgleich für vorhergehende Reduzierungen der Finanzierung der Freien Träger eingeführt worden, die sich durch immer weitere Kürzungen des Stundensatzes ergeben hatten. Da ein Ausgleich im Gesetz nicht möglich war, gab es diese Sonderförderung von 800.000 Euro, die den Freien Trägern jedes Jahr zur Verfügung gestellt wurde, zwar auf Projektbasis, aber nach fast 20 Jahren war es Usus, dass jeder Freie Träger damit fest gerechnet hat und auch Personal eingestellt hat. Diese 800.000 Euro sollten aus unserer Sicht weiterhin gänzlich den Freien Trägern zur Verfügung stehen.

Zum Thema Dynamisierung. Auch dazu ist schon vieles gesagt worden. 1,5 % sind ein erster Ansatz, aber unsere Erwartungen oder Wünsche sind „mindestens 3 %“, denn 3 % machen in diesem Jahr allein die Lohnerhöhungen über den TVöD aus. Im nächsten Jahr sind es 2,8 %. Dabei geht es aber nur um die Lohnerhöhungen, Mietkosten und andere Inflationskosten sind dabei noch nicht einmal mit eingerechnet.

Außerdem hat Nordrhein-Westfalen – ich werfe mal einen Blick über die Landesgrenze hinweg – 3 % als Dynamisierung im Gesetz stehen.

Letzter Punkt. Wir sind davon ausgegangen, dass es keine Verschlechterungen für die Freien Träger geben wird. Aber es trifft einzelne Freie Träger im nächsten Jahr auf jeden Fall. Wir haben uns eigentlich darauf verlassen, dass es keine Verschlechterungen gibt, sondern eine Besitzstandswahrung. Deswegen müssten aus unserer Sicht diese 800.000 Euro weiterhin komplett an die Freien Träger gegeben werden. Vielen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank. – Der nächste Anzuhörende ist die Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen e. V. Auf meiner Liste stehen Frau Köhler-Nachtnebel als Vorstandsvorsitzende und Frau Müller-Steck als Geschäftsführerin. Wem darf ich das Wort geben? Bitte sehr!

Frau Katja Köhler-Nachtnebel:

Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Liebe Damen und Herren Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister Schwarz! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich werde mal von den Zahlen weggehen, die wir eben alle schon gehört haben: 800.000 Euro, 1,5 % Dynamisierung, Förderung der Unterrichtsstunden.

Ich möchte vielmehr darauf zu sprechen kommen, was das insgesamt bedeutet. Ich spreche hier für den Sport. Der Sport ist die größte Personenvereinigung in diesem Land. Wir reden von mehr als 2 Millionen Mitgliedern in hessischen Sportvereinen. Und wir reden von 190.000 Ehrenamtlichen, die in diesem Land eine Wahnsinnsleistung erbringen und uns alle an vielen Stellen unterstützen. Diese 190.000 Menschen gilt es fort-, weiter- und auszubilden. Das ist für die Bildungsakademie Hessen ihre vornehmste und wichtigste Aufgabe. Wir sind in der Fläche. Wir sind in Nordhessen genauso wie im südlichsten Odenwald. Und wir bespielen alle. Für uns ist es wichtig, dass wir ein Bildungsangebot schaffen, das niederschwellig ist, das sich die Leute leisten können.

Es ist mehrfach angesprochen worden: Wir sind wirklich dankbar dafür, dass eine Entbürokratisierung stattfindet. Wir sind dankbar dafür, dass die Unterrichtseinheiten stärker gefördert werden. Das muss ich wirklich sagen. Das ist auch gut für uns. Aber an einer Stelle eine Dynamisierung für die Freien Träger nicht vorzusehen, bedeutet für uns Verzicht auf Geld. Es wird einfach weniger für uns. Daran geht auch kein Weg vorbei. Natürlich kann ich die Haushaltslage nicht außer Acht lassen. Auch ich kann rechnen.

Aber wir müssen uns einfach überlegen: Was ist uns Bildung wert? Was ist uns bürgerschaftliches Engagement wert? Wie viel leisten Menschen im Ehrenamt für dieses Land? Deswegen bitte ich Sie, die 800.000 Euro zu lassen, wie sie sind. Ich bitte Sie, die Basisförderung für die Freien Träger bei 88.900 Euro zu lassen und die Dynamisierung von 1,5 % auch den freien Trägern zukommen zu lassen. Denn Bildung ist ja keine freiwillige Leistung, sondern es ist eine Pflicht. Wir wünschen uns, dass Sie sicherstellen, dass es für uns auch an dieser Stelle, nämlich in der Erwachsenenbildung, gut weitergehen kann. Dabei will ich es belassen.

Vorsitzende:

Vielen Dank. Als Nächster kommt Christian Spahn als Geschäftsführer von Weiterbildung Hessen e. V.

Herr Christian Spahn:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister Schwarz! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich darf hier Weiterbildung Hessen e. V. vertreten, einen Verband, der selbst nicht direkt von dem Hessischen Weiterbildungsgesetz profitiert bzw. nicht im Gesetz genannt wird. Wir vertreten Einrichtungen, die davon profitieren, beispielsweise die Volkshochschulen, die Freien Träger, aber auch eine ganze Menge an Bildungseinrichtungen, die nicht im Gesetz stehen. Dementsprechend versuchen wir, hier eine ausgewogene Stellungnahme vorzulegen.

Die 1,5 % Dynamisierung ist schon sehr häufig angesprochen worden. Auch ich werde nicht müde, den Finger in die Wunde zu legen. Wir sehen in diesem Zusammenhang ein Missverhältnis. Zunächst sehen wir es natürlich positiv, dass eine Dynamisierung vorgesehen ist, aber sie ist mit Blick auf die Kostensteigerungen, auf die anstehenden Kostensteigerungen nicht sehr realistisch. Wir haben schon mehrmals von entsprechenden Urteilen gehört, die gegebenenfalls zu enormen Steigerungen für Weiterbildungsträger führen können.

Wir stehen vor der Situation, dass am 1. Januar 2027 eine jahrzehntelange gängige Praxis in der Erwachsenenbildung im Umgang mit Honorarkräften praktisch auf der Kippe steht. Es ist noch nicht ganz klar, wohin das Pendel tatsächlich schwingen wird. Das ist natürlich auch von den entsprechenden Gesprächen in Berlin abhängig. Aber es ist nicht vollständig davon auszugehen, dass weiter verfahren werden kann, wie gehabt. Auf die Bildungsträger könnten hier enorme Mehrkosten, enorme Mehrbelastungen zukommen.

Zudem gibt es, wie auch schon der Kollege neben mir gesagt hat, andere, sagen wir mal, hausgemachte Probleme, vor denen die gesamte Bildungslandschaft steht. Dabei geht es um die Umsatzsteuer- bzw. Steuerproblematik grundsätzlicher Art. Es geht um den Fernunterricht, zu dem Oberlandesgerichte in ganz unterschiedlicher Art und Weise geurteilt haben. Die Bildungslandschaft ist wahnsinnig verunsichert. Wir plädieren dafür, zumindest auf der finanziellen Basis für Sicherheit bei den Volkshochschulen, bei den Freien Trägern zu sorgen. 1,5 % Steigerungsrate erscheint uns nicht realistisch. Am einfachsten wäre natürlich eine Anpassung an die entsprechenden Inflationsraten. Ich kann mir aber vorstellen, dass das haushalterisch nicht einfach ist. Aber wahrscheinlich sind 1,5 % nicht ausreichend.

Nun zu dem Weiterbildungspakt und den Projektförderungen, die insgesamt in der Zahl gekürzt werden sollen. Auch das sehen wir äußerst kritisch, und wir wundern uns ein Stück weit, wie das zustande gekommen ist. Die Förderung der Freien Träger – auch das wurde schon mehrmals gesagt – ist für uns nicht ganz nachvollziehbar. Wieso wird die Dynamisierung ausgerechnet hier nicht berücksichtigt? Das bedeutet eine Schlechterstellung von Freien Trägern. Es geht dabei keineswegs um ein erhebliches Ausmaß. Es ist geht hier keineswegs um viel Geld, aber das, was hier vorgesehen ist, ist ein merkwürdiges Zeichen innerhalb der Trägerlandschaft im Verhältnis von Volkshochschulen und Freien Trägern. Das ist etwas verwunderlich.

Wir sehen das Hessische Weiterbildungsgesetz bzw. die Träger, um die es hierbei geht, als einen Teil der Weiterbildungslandschaft. Wir bitten die Abgeordneten, zu berücksichtigen, dass zwar eine mittlere zweistellige Zahl an Trägern gefördert wird, dass es aber in Hessen ganz viele Träger der beruflichen, der privaten Weiterbildung gibt, die hiervon nicht profitieren, und zu berücksichtigen, dass Fördermittel, nicht im Zuständigkeitsbereich des Kulturpolitischen Ausschusses, aber grundsätzlicher Art auch für andere Träger zur Verfügung stehen. Das ist etwas, wozu man sicherlich auch an anderen Stellen noch weiter ausführen kann. Vielen Dank, dass wir hier diese Stellungnahme abgeben konnten.

Vorsitzende:

Vielen Dank, Herr Spahn. – Auf meiner Liste steht nun die Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände. Anwesend ist Herr Fidler, der Geschäftsführer. Sie haben das Wort.

Herr Jonas Fidler:

Herzlichen Dank. Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich muss vor der Stellungnahme etwas einordnen, weil auf der Anzuhörendenliste auch ein zweiter Name steht: Matthias Rust. Ich muss meine Rolle einordnen. Ich bin heute als Interessenvertreter der VhU hier, wenngleich ich nicht verhehlen möchte, dass ich auch Vorstandsmitglied eines Freien Trägers, des Bildungswerks der Hessischen Wirtschaft, bin. Das sei vorangestellt. Das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft hat seine Interessen hier, durch die Freien Träger und auch durch das Landeskuratorium, stark vertreten. Unsere Stellungnahme richtet sich aus Sicht der VhU, aus Sicht der Wirtschaft, an das Haus und den Ausschuss.

Grundsätzlich sind viele Punkte genannt worden, die wir teilen. Wir begrüßen es, dass der Stellenwert von Weiterbildung in diesem Land sehr hoch ist und dass Weiterbildung sehr positiv gesehen wird. Wir machen das an dieser Stelle nicht unbedingt an den Zahlen, an den Finanzmitteln fest, aber wir würdigen sehr, dass das Land im Zukunftskonvent Fach- und Arbeitskräfte für Hessen das Thema Weiterbildung platziert hat, dass das Land das Hessische Weiterbildungsgesetz überhaupt novelliert und entbürokratisiert. Herr Spahn hat zur Weiterbildung in Hessen gesagt, die Weiterbildungslandschaft und das Weiterbildungsgeschehen gehen über dieses Gesetz hinaus. Sie gehen weit darüber hinaus.

Ich vertrete die Arbeitgeber. Das Weiterbildungsengagement von Arbeitgebern in Deutschland umfasst jährlich 46 Milliarden Euro. Auch das gehört zur Realität. Es geht hier um bestimmte Zielgruppen, es geht hier um bestimmte Ziele, die gerechtfertigt sind und die wir teilen. Aber Weiterbildung ist größer. Bezogen auf die Novellierung erkennen wir an, dass sich das Land in einer schwierigen Haushaltslage befindet und dass in einer schwierigen Haushaltslage zwischen Haushaltslage und dem Stellenwert von Weiterbildung abgewogen werden muss. Das tut jeder gute Kaufmann und jede gute Kauffrau genauso. Sie wissen, dass wir im dritten Jahr der Rezession sind und dass das Investitionsvolumen in Weiterbildung trotzdem auf einem Höchststand ist. Das heißt, grundsätzlich teilen auch wir die Einschätzung, dass Weiterbildung sehr wichtig ist.

Insofern sehen wir in dem Gesetzentwurf eine Abwägung dieser Interessen. Wir wissen, dass das schmerzlich ist. Ich kann das konkret für das Bildungswerk ausführen. Das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft ist nach den Berechnungen, die einer Stellungnahme anhängen, mit 45.000 Euro und minus 12 % am stärksten betroffen. Frau Schleenbecker hatte gefragt, was die konkreten Auswirkungen sind. Das kann ich genau benennen. Das Bildungswerk der Hessischen Wirtschaft – deswegen Matthias Rust als Anzuhörender – trägt mit der VhU das Netzwerk Schule-Wirtschaft. Seit 1986 richten wir Ferienakademien für Lehrkräfte aus, die sehr preiswert sind. Sie werden in dieser Kostenstruktur so in Zukunft nicht mehr abbildbar sein. Das heißt in letzter Konsequenz, wir werden Angebote der Lehrkräftebildung verteuern und in der Folge wahrscheinlich reduzieren müssen. Das zur Einordnung der Auswirkungen.

Grundsätzlich – auch das vonseiten der VhU, vonseiten der Wirtschaft – sehen auch wir in dem vorgelegten Entwurf ein leichtes Ungleichgewicht, was die Auswirkungen auf staatliche und auf private Strukturen angeht, und können nicht ganz nachvollziehen, warum die Freien Träger bei einem Minus von rund 20.000 Euro für das Folgejahr enden sollen. Das zur Abrundung. Grundsätzlich teilen wir den Tenor. Entbürokratisierung befürworten wir sehr, und die Haushaltslage erkennen wir an. Herzlichen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank. Nun kommt Arbeit und Leben Hessen gGmbH. Frau Schrimpf, bitte!

Frau Nora Schrimpf:

Vielen Dank. – Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrter Herr Minister Schwarz! Sehr geehrte Anwesende! Zunächst möchte ich mich für die Möglichkeit bedanken, hier heute für Arbeit und Leben Hessen mündlich eine Stellungnahme abgeben zu können. Vor allem möchte ich meinen Vorrednerinnen und Vorrednern von den Freien Trägern und vom HVV danken, die bereits sehr viele zentrale Punkte der Novellierung verdeutlicht haben.

Arbeit und Leben Hessen hat eine Sonderstellung in dem Gesetz, und die Novellierung birgt für uns viele positive Aspekte.

Deswegen möchte ich mich an dieser Stelle erst einmal bedanken, dass wir zukünftig im Landeskuratorium stimmberechtigt vertreten sein werden und damit auch anders an der hessischen Weiterbildungslandschaft teilhaben können. Dass unsere institutionelle Förderung dynamisiert und erhöht wird, ist für uns natürlich positiv.

Gleichzeitig geht es mir aber nicht nur um die Rolle von Arbeit und Leben Hessen in der hessischen Weiterbildungslandschaft, sondern ich verstehe uns als einen Baustein dieser vielfältigen, qualitativ hochwertigen Landschaft. Wie meine Vorrednerinnen und Vorredner bereits an vielen Punkten ausgeführt haben, birgt die Novellierung viele Nachteile gerade für die Freien Träger. Auch der HVV wird dadurch beschränkt, beziehungsweise es gibt negative Konsequenzen. Daher kann ich mich nur dem Hinweis anschließen, dass der Koalitionsvertrag eine Stärkung der Erwachsenenbildung versprach. Die vorgesehene Entwicklung sehe ich aktuell angesichts der Herausforderungen, denen Politik und Gesellschaft begegnen müssen, als eine Schwächung.

Die Finanzierung entspricht mit der vorgesehenen Dynamisierung bei Weitem nicht dem, was wir brauchen, um die Weiterbildung zu sichern. Auch diesem Hinweis möchte ich mich anschließen.

Es wurde nach konkreten Beispielen gefragt. Herr Wessely hat schon sehr ausführlich auf den Bereich der politischen Bildung Bezug genommen, den auch wir als Arbeit und Leben Hessen sehr zentral vertreten. Gleichzeitig möchte ich den Bereich der politischen und der arbeitsorientierten Grundbildung in den Vordergrund rücken, der auch Teil des Bereichs der Weiterbildung, des Bereichs des Hessischen Weiterbildungsgesetzes ist.

Wir als Träger arbeiten bereits seit vielen Jahren in diesem Bereich. Das ist ein sehr zentrales Handlungsfeld. Für uns bedeutet Grundbildung auch, den gesellschaftlichen Herausforderungen gerecht zu werden. Aber Grundbildung ist ein Feld, das viel Arbeit, viel Ressourcen und sehr viel Zeit und Innovation bedarf. Das heißt, wir brauchen zum einen eine höhere Dynamisierung, um dem personellen Aufwand gerecht zu werden, der mit Grundbildung einhergeht. Denn es müssen langfristige Projekte, eine Verstetigung, eine Nachhaltigkeit, eine Verankerung in der Bildungslandschaft stattfinden.

Gleichzeitig braucht es aber auch Projektgelder, um innovativ zu bleiben. Aber um Projekte innovativ halten zu können, braucht es das entsprechende Personal bei den Trägern. Ohne die Köpfe mit entsprechender Sicherheit bei uns kann nicht innovativ gehandelt werden. Deswegen schließe ich mich an dieser Stelle sehr deutlich der Forderung nach einer Dynamisierung in Höhe von 3 % an. Gleichzeitig möchte ich meinen Kolleginnen und Kollegen von den Freien Trägern in ihrer Forderung beistehen, dass es darum geht, den Basisbetrag bzw. die Grundförderung für die Freien Träger zu stärken und zu dynamisieren, damit wir gemeinsam die Bildungslandschaft stärken können.

Soweit von mir. Vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Vorsitzende:

Vielen Dank. Angemeldet war noch die Arbeitsgemeinschaft Christlich Demokratischer Lehrerinnen und Lehrer in Hessen, ACDL. Aber die Anzuhörende hat abgesagt, sodass wir in diesem Block mit den Stellungnahmen durch sind.

Jetzt stehen Rückfragen an. Ich habe eine Bitte an die Kolleginnen und Kollegen. Wenn Sie Ihre Frage stellen, adressieren Sie bitte genau, an wen Sie sie richten, damit ich, wenn zahlreiche Kolleginnen und Kollegen zahlreiche Anzuhörende befragen, am Ende des Tages nicht den Überblick verliere.

Und die erste Wortmeldung war von Frau Schleenbecker. Danach kommt dann Herr Promny.

Abgeordnete Katrin Schleenbecker:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Vielen Dank an die Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter für die in meinen Augen doch sehr deutlichen Stellungnahmen mit Anerkennung dafür, auf welchen Weg man sich begeben hat, aber auch mit ganz klarer Kritik. Vielen Dank für die Ausführungen dazu, was das letztendlich für den gesamten Bereich der Weiterbildung in Hessen bedeuten kann.

Ich möchte gern einzelne Anzuhörende um eine ganz kurze und knappe – die Zeit ist wieder einmal weit fortgeschritten – Einordnung bitten. Beginnen möchte ich mit Herrn Dr. Köck. Sie sprachen das Thema der Innovationskraft an, die sozusagen durch die Dachstruktur des HVV

gewährleistet wird. Es klang die Gefahr an, dass das wegbricht. Dazu bitte ich um eine kurze, knappe Folgenabschätzung, was das bedeuten würde.

Herr Piekatz, Sie hatten die Teilnahmekosten und die interne Handhabung angesprochen. Bis wohin kann man denn gehen? Es geht sozusagen immer um eine Abwägung. Wenn wir den Anspruch haben, allen Menschen in diesem Land sozial gerecht Bildung zukommen zu lassen, weil Bildung einfach eine elementare Voraussetzung für Chancengerechtigkeit ist, müssen wir uns auch die Frage stellen, auf wessen Schultern wir das abladen. Sind es die Kommunen, oder sind es die Teilnehmenden, die aufgrund der Inflation, die sich, wie gesagt, im Gesetzentwurf nicht so richtig wiederfindet, auch schon einer höheren Belastung ausgesetzt sind?

Herr Wessely, Sie hatten die faktische Streichung angesprochen. Von daher habe ich an Sie die Bitte, einmal darzustellen, welche Auswirkungen das Ihrer Meinung nach – das DGB Bildungswerk Hessen ist ja ein in der breiten Fläche vertretenes Bildungswerk – auf die gesellschaftliche Resilienz in der heutigen Zeit hat. Können Sie dazu noch einige Sätze sagen?

Frau Töpfer, Sie sind ja auch schon eine ganze Weile dabei, und wir haben seit zehn Jahren den Weiterbildungspakt. Vorher gab es sozusagen Konkurrenzsituationen innerhalb der Trägerlandschaft, die, wie ich es wahrnehme – ich darf das seit sechseinhalb Jahren begleiten –, sehr gut aufgelöst worden sind. In den Strukturen, die man etabliert hat, haben sich alle beteiligten Akteurinnen und Akteure wirklich sehr engagiert gezeigt. Es spricht ja für sich, dass die öffentlichen Träger hier sozusagen das Wort auch für die Freien Träger ergreifen. Wie beurteilen Sie als Sprecherin der Freien Träger die Gefahr, dass diese gute Zusammenarbeit unterlaufen werden könnte? Wir haben eine ganz klare Ungleichgewichtung. Es macht ja etwas mit den Trägerstrukturen – seien wir mal ganz ehrlich –, wenn ein Teil der Gruppe weiterhin bevorzugt behandelt wird und der andere Teil, so wie es momentan im Gesetzentwurf vorgesehen ist, schlicht und ergreifend schlechter gestellt wird. Mir wäre es ganz lieb, eine Einschätzung zu bekommen, welche Strukturen zerschlagen würden, wenn dieses Ungleichgewicht aufrechterhalten bliebe.

Außerdem möchte ich mich noch an Frau Köhler-Nachtnebel wenden, weil sie – ganz wichtig – den Bereich des Ehrenamts angesprochen hat. Auch bei anderen Strukturen geht es sozusagen um die Multiplikatorinnen- und Multiplikatorenwirkung. Herr Fidler hatte das Thema angesprochen, was die Lehrkräfteweiterbildung betrifft. Können Sie darauf noch kurz eingehen? Viele von uns stammen aus der Fläche, sind in kommunale Strukturen und Vereine eingebunden. Wir wissen, dass die Entscheidung für die Wahrnehmung eines Ehrenamtes immer schwerer fällt. Es gibt immer weniger Menschen, die sich ehrenamtlich engagieren. Ich nenne einmal ein Beispiel aus dem Bereich der Sportvereine bzw. des Landessportbundes. Zu einem Jubiläum werden zehn Gutscheine für eine Trainerausbildung verschenkt, aber die Vereine können nur vier oder fünf Leute schicken, weil ihnen die Ehrenamtlichen fehlen. Kinderturnen, also wirklich schon diese frühkindliche Habitualisierung, fällt aus. Was bedeutet es für das Ehrenamt in der Fläche, wenn Sie Ihre guten Fortbildungsstrukturen nicht mehr vernünftig aufrechterhalten können? Das wäre, glaube ich, auch wichtig für das Gesamtbild.

Herr Spahn, ich lasse Sie mal außen vor. Auch sie Sie hatten auch vieles nochmal angesprochen.

Herr Fidler, Sie waren kurz – das wurde auch von anderen angesprochen –, auf die Umsatzsteuerdebatte eingegangen. Wir haben immer wieder eine Diskussion über die Verwertbarkeit von Weiterbildung. Bei dem Thema, das sozusagen hinter der Umsatzsteuerdebatte, die angesprochen wurde, steht, geht es um die Frage, welche Weiterbildung Privatvergnügen und welche wirtschaftlich verwertbar ist.

Wir sind uns, glaube ich – das gilt gerade auch für die Wissenschaft – sehr einig, dass das eine nicht oder nur an ganz wenigen Stellen ohne das andere zu denken ist. Die Stärkung von Resilienz, von Kreativität, von kritisch konstruktivem Denken hat sehr positive Effekte nicht nur auf die Arbeitszufriedenheit, sondern auch auf Arbeitsproduktivität. Können Sie dazu noch etwas aus diesem doch vielleicht eher wirtschaftsorientierten Blickwinkel für die VhU sagen?

Frau Schrimpf, Sie haben auch nochmal das Thema Grundbildung starkgemacht. Wir leben ja tatsächlich in einem Land, in dem – Pi mal Daumen – 8 % der Menschen leider dem Cluster strukturelle Analphabeten zuzuordnen sind. Auch solche Themen sind in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Welche Auswirkungen hat das denn? Das ganze Thema gerade der Grundbildung ist, glaube ich, in der Debatte auch noch nicht so stark. Können Sie kurz ausführen, welche Gefahren Sie sehen? In meinen Augen könnte dies, was Teilhabe und auch persönliche Entwicklung betrifft, ein wichtiger Punkt sein.

Das waren viele Fragen, aber adressiert an Einzelne.

Vorsitzende:

Vielen Dank. – Die nächsten Nachfragen stellt Moritz Promny.

Abgeordneter Moritz Promny:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Herzlichen Dank an die Anzuhörenden für die Ausführungen. Wie ich finde, es ist ein breites Spektrum dargestellt worden. Aber wenn man sozusagen einen Strich darunter zieht, gibt es – so habe zumindest ich dies wahrgenommen – eine große Zustimmung zu der Gesetzesänderung. Zugleich ist klar die Forderung artikuliert worden, sozusagen mehr Mittel im Rahmen der Grundförderung zur Verfügung zu stellen und die 800.000 Euro Sonderförderung beizubehalten. Die Forderung nach 3 % Dynamisierung habe ich sozusagen unisono rausgehört.

Kollegin Schleenbecker hat eine ganze Reihe von Fragen gestellt, die auch ich mir stellenweise notiert habe. Deswegen fokussiere ich mich auf drei Nachfragen. Die erste Frage richtet sich an den Hessischen Hochschulverband. Heike Habermann hat ausgeführt, dass sie sozusagen einen großen Kritikpunkt darin sieht, dass die gesetzlichen Regelungen, wie sie jetzt vorgesehen sind, nicht zukunftsfähig sind – so habe ich es jedenfalls verstanden – und dass die Kernaufgabe in einer Umstellung bestehen wird.

Herr Dr. Köck, Sie hatten ausgeführt – ich fand das ganz spannend – 1993 4,63 Euro sozusagen bereinigt, während der Stand 2026 bei 2,35 Euro – so hatte ich mir notiert – liegen wird. Hierzu ist für mich die Frage an Sie: Wie stünden wir mit den 2,35 Euro denn im Bundesvergleich da?

Nun noch eine Frage zum Kostenanteil. Inwieweit sind die Sozialversicherungen Kostentreiber? Vielleicht können Sie dazu noch einige Ausführungen machen.

Außerdem würde ich gerne noch Herrn Oberbandscheid etwas fragen. Sie haben sozusagen einen kleinen Exkurs nach NRW gemacht und haben gesagt, in dem dortigen Gesetz seien die 3 % schon fixiert. Vielleicht könnten Sie dazu sagen, was da die Bewegung war. Nordrhein-Westfalen befindet sich ja in einer ähnlich angespannten haushalterischen Lage wie das Land Hessen.

Nun noch eine Frage an Herrn Spahn. Herr Spahn, Sie haben zur Frage der Ausweitung des Kreises der Geförderten ausgeführt. Ich habe das jedenfalls so wahrgenommen. Vielleicht können Sie präzisieren, was Sie sich konkret darunter vorstellen. So viel vorab, vielen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank. – Nun hat sich noch Herr Schleich gemeldet.

Abgeordneter Pascal Schleich:

Vielen Dank, Frau Vorsitzende. Zuallererst möchte ich mich im Namen meiner Fraktion bei den Anzuhörenden für ihre Zeit und die Bereitstellung der Fachexpertise bedanken. Im Prinzip kann ich mich meinen Vorrednern aus der Opposition nur anschließen. Sowohl in den schriftlichen als auch in den mündlichen Stellungnahmen ist klar und deutlich geworden, dass der vorliegende Gesetzentwurf den Ankündigungen im Koalitionsvertrag der Hessischen Landesregierung nicht gerecht wird. Ich zitiere aus dem Koalitionsvertrag:

„Bei der Novellierung des Hessischen Weiterbildungsgesetzes ... wollen wir die Bedeutung der Erwachsenenbildung – im Besonderen die politische Weiterbildung – sowie inklusive Angebote stärken. Dazu wollen wir eine ausreichende finanzielle Grundsicherung der öffentlichen und Freien Träger der Weiterbildung in Hessen gewährleisten sowie die Projektförderung, so wie sie im aktuellen Weiterbildungspakt existiert, im HWBG verstetigen.“

Ich sage mal: Nicht nur schwätzen, sondern machen.

Am deutlichsten wurde dieser Umstand in der schriftlichen Stellungnahme von Herrn Dr. Köck vom Hessischen Volkshochschulverband betont. Auch wir stimmen Ihrer Einschätzung zu, dass die geplante Anhebung nicht ansatzweise dem steigenden Aufwand entspricht, welcher der Erwachsenenbildung durch Inflation, Tarifbindung usw. in den nächsten Jahren entstehen wird.

Das, was die Anzuhörenden nun bestätigen, haben wir Ihnen schon während der Plenardebatte gesagt.

Vorsitzende:

Ich darf Sie ganz kurz unterbrechen, Herr Schleich. Ich würde es begrüßen, wenn Sie zur Frage kommen, die Sie stellen möchten.

Abgeordneter **Pascal Schleich:**

Frau Vorsitzende, wir haben hier, soweit mir das bekannt ist, keine Redezeitbegrenzung. Ich kann meine Ausführungen so einleiten, wie ich möchte, solange ich zur Thematik spreche.

(Zuruf)

Vorsitzende:

Es ist ein respektvoller Umgang mit den Anzuhörenden, wenn man sich auf Fragen fokussiert und ihnen dann den Raum gibt, darauf zu antworten. Deswegen bitte ich Sie jetzt, Ihre Frage zu stellen, Herr Schleich.

Abgeordneter **Pascal Schleich:**

Ich komme gleich zu meiner Frage und werde meine Ausführungen so fortführen, wie ich das für richtig halte. Ich danke Ihnen.

Vorsitzende:

Herr Schleich: Ich habe Sie jetzt zweimal darum gebeten, Ihre Frage zu stellen. Ich bitte Sie jetzt ein drittes Mal. Wenn Sie jetzt wieder keine Frage stellen, ist Ihre Redezeit damit zu Ende. Bitte schön!

Abgeordneter **Pascal Schleich:**

Ich glaube, wir werden darüber an anderer Stelle noch mal sprechen. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Köck. Ganz konkret: Wird es nach Ihrer Ansicht nach der Annahme dieses Gesetzentwurfes, auf kurze oder mittlere Sicht, zu programmatischen Kürzungen oder Kursausfällen an hessischen Volkshochschulen kommen? Herr Wessely hatte das, glaube ich, in seinen Ausführungen schon mal angesprochen.

Außerdem habe ich noch eine Frage an die Vertreterinnen der Bildungsakademie des Landessportbundes Hessen, Frau Köhler-Nachtnebel und Frau Müller-Steck. Die Bildungsakademie ist als privater Träger von dem Gesetzentwurf besonders betroffen. Das haben Sie in Ihrer schriftlichen und auch mündlichen Stellungnahme deutlich gemacht. Ich frage Sie auch als sportpolitischer Sprecher meiner Fraktion Folgendes: Wie bewerten Sie die Auswirkungen des hier vorliegenden Gesetzentwurfes auf Ihr Angebot im Bereich Sport und Gesundheit? Ich frage das auch deshalb, da die Bereiche des Sportes und der Gesundheit vor allem auch im Hinblick auf die

Corona-Zeit und die damals nur vereinzelt stattgefundenen Sport- und Gesundheitsprogramme von hoher Bedeutung für das Land Hessen sein sollten.

Würden hier Angebote aufgrund einer unzureichenden Finanzierung wegfallen, wäre das katastrophal für ein Land, in dem neben der Anzahl an psychischen Erkrankungen auch ein generell hoher Krankheitsstand von den Krankenkassen vermeldet wird. Wie sehen Sie sich unter Berücksichtigung dieses Gesetzentwurfs für die nächsten Jahre aufgestellt? Vielen Dank.

Vorsitzende:

Vielen Dank. Ich habe jetzt in der Reihenfolge der Fragestellungen folgende Redeliste. Erstens Herr Köck, zweitens Herr Piekatz, drittens Herr Wessely, viertens Frau Töpfer, fünftens Frau Köhler-Nachtnebel, sechstens Herr Fidler, siebtens Frau Schrimpf, achtens Frau Habermann, neunten Herr Oberbandscheid und zehnten Herr Spahn. In dieser Reihenfolge waren die Fragen an Sie adressiert. Deswegen bitte ich Sie, Herr Köck, anzufangen! Bitte schön!

Herr Dr. Christoph Köck:

Vielen Dank. Ich gehe zunächst auf die Frage von Frau Schleenbecker ein, die mich gefragt hat, mit welchen Folgen denn der HVV zu rechnen habe, wenn das Gesetz so komme, wie im Entwurf vorgesehen. Das würde uns tatsächlich so treffen, dass wir von unserem derzeitigen Personalbestand, der bei 10,9 VZÄ liegt, etwa 20 % abbauen müssten. Das würde sich natürlich in der Servicequalität gegenüber den Volkshochschulen bemerkbar machen. Das ist richtig. Deswegen auch unsere Forderung, die Finanzierung der öffentlichen Träger von 10 % auf 12 % aufzustocken.

Wir produzieren ja auch tatsächlich. Unsere Produkte bewegen sich ja gerade im Bereich der Beratung, der Fortbildung, der Qualitätssicherung der Volkshochschulen. Über die, wie ich finde, wirklich sehr zielgenauen und auch sehr positiv wirksamen Zuwendungen über den hessischen Weiterbildungspakt ist es uns in den letzten Jahren gelungen, die Mitarbeitenden- und Kursleitendenfortbildung für die Teilnehmenden gebührenfrei zu gestalten. Wir wissen aus allen unseren Erfahrungen der letzten Jahre, dass diese Gebührenfreiheit gegenüber den Kursleitenden, die ja vor Ort mit wirklich sehr, sehr niedrigen Honoraren auskommen müssen, eine wichtige Voraussetzung ist, um für eine Teilnahme zu motivieren.

Die Teilnahmen sind natürlich für die Entwicklung der Volkshochschulen sehr wichtig. Das könnten wir in Zukunft nicht mehr bewerkstelligen. Der Bereich Fortbildung wäre dann mit erheblichen Kosten verbunden, was wiederum die Wirkung hätte, dass wahrscheinlich ein hoher Rückgang der Zahl der Teilnehmenden zu verzeichnen wäre. Es gibt also zwei Auswirkungen, die man ganz klar benennen kann.

Nun zu den beiden Fragen von Herrn Promny. 2,35 Euro, die nach dem Entwurf für das Jahr 2026 vorgesehen sind, stünden einer Bundesförderung gegenüber, die – ich kann das nicht zu 100 % genau sagen, denn die Zahlen sind von 2023 – bei etwa 5,50 bis 6 Euro pro Kopf liegt.

Außerdem haben Sie noch nach dem Anteil der Sozialversicherungen gefragt. Auch in dieser Hinsicht sind wir nicht ganz sicher. Denn wir haben es hier in der Regel mit Solo-Selbstständigen zu tun, die für die Volkshochschulen arbeiten. Bei den Freien Trägern ist es ähnlich. Wir wissen natürlich nicht unbedingt, wer wie versichert ist. Aber wir können davon ausgehen, dass sozusagen durch neue Pflichten, die durch eine neue Gesetzgebung entstehen, ein erheblicher Aufwuchs bei den Honoraren zu verzeichnen sein wird. Wir werden dann Kursleitende nicht mehr für 25 Euro die Stunde bekommen. Das ist völlig illusorisch, wenn Sie die Beträge dann noch hinzuhaddieren müssen.

Herr Schleich, bei den programmatischen Kürzungen handelt es sich aus meiner Sicht um eine für die Volkshochschulen wichtige Frage. Wenn wir sozusagen einen Finanzierungsanteil haben, der im Hinblick auf die Gesamtinflation, auf die gesamten Kostensteigerungen, sinkt – und das wird ja so sein –, dann werden natürlich vor allen Dingen die Bereiche betroffen sein, die besonders kostenintensiv sind, in denen aber Kosten organisational relativ leicht abbaubar sind. Das ist besonders tragisch, denn das würde bei den Volkshochschulen und nicht nur dort den Bereich der politischen Bildung und der Demokratiebildung betreffen. Den höchsten Personaleinsatz haben wir im Bereich Politik, Umwelt, Gesellschaft, während in anderen Bereichen, wie Gesundheitsbildung oder Sprachenbildung, vielleicht agiler agiert werden könnte. Das wäre ein Bereich, der tatsächlich darunter leiden würde.

Vorsitzende:

Vielen Dank. – Nun hat das Wort Herr Piekatz. Bitte schön!

Herr Hartmut Piekatz:

Sehr gerne. Frau Schleenbecker, Sie hatten gefragt, bis wohin die Kosten, zum Beispiel die Teilnahmekosten, gesteigert werden können. Das ist eine leichte Frage, die aber unglaublich schwer zu beantworten ist. Wir haben einen Satz von ungefähr 140 Euro am Tag; bei uns übernachtet man, man wohnt dort, man lebt dort, man hat vier Mahlzeiten täglich, und das komplette Kursprogramm ist mit enthalten. Für einige Menschen ist das ganz schön viel, für andere ist es so wenig, dass sie bereit sind, freiwillig mehr zu zahlen. Genau so arbeiten wir. Wenn wir im Januar Jazztage haben, zahlen die Menschen für fünf Tage weit über 1.000 Euro, weil sie sagen, dass sie das bei diesen Dozentinnen und bei diesem Rahmen bezahlen können. Das ist für uns gut so.

Wir haben gerade die hessische Schülerakademie der Oberstufe durchgeführt. Dort sind 40 Schülerinnen und Schüler, aber es sind auch 20 Lehramtsstudierende und 20 Wissenschaftlerinnen, Wissenschaftler und Künstlerinnen und Künstler, die gemeinsam mit den jungen Menschen zwei Wochen intensiv arbeiten. Da zahlen die Schülerinnen und Schüler ungefähr 900 Euro für die Teilnahme. Das ist für einige Familien, für Schülerinnen und Schüler ganz schön viel. Aber das sind ja gerade mal 40 Zahlende. Das bringt für uns natürlich ein Ungleichgewicht. Das Gleiche gilt, wenn wir in der gesellschaftspolitischen Bildung zum Beispiel Ehrenamtliche stärken. Sie

zahlen manchmal am Wochenende 60 Euro. Das deckt natürlich nicht die Kosten. Wir können das aber durch eine Mischfinanzierung hinbekommen.

Bei uns arbeiten vier Menschen in den Programmbereichen. Sie machen eigentlich fast nichts anderes, als bei jedem Projekt zu gucken, wie wir zusätzliche Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen können, damit es uns zum Beispiel gelingt, dass Menschen bis 27 Jahren – das ist bei uns grundsätzlich so – nur 50 % des Teilnahmepreises zahlen müssen. Das ist eine Herausforderung. Wie gesagt, wir haben, wie ich finde, einen guten Rahmen. Aber es wäre zu wünschen, dass er noch ein bisschen besser wird, damit wir noch mehr Angebote gerade für die Gruppen machen können, die nicht in der Lage sind, so viel Geld zu bezahlen.

Vorsitzende:

Vielen Dank. Dann ist jetzt Herr Wesseley an der Reihe. Bitte schön!

Herr Uli Wessely:

Frau Schleenbecker, Sie hatten nach den Auswirkungen bezüglich der gesellschaftlichen Resilienz gefragt. Meine Einschätzung dazu: Eigentlich brauchen wir eine Gesellschaft, in der alle am gesellschaftlichen Leben teilhaben können. Wenn aber – damit knüpfe ich an das an, was Herr Piekatz gerade gesagt hat – Teilnehmerbeiträge steigen, heißt das gleichzeitig, dass wir eine große Gruppe an Menschen von gesellschaftlicher Teilhabe ausschließen. Wenn das Gesetz so verabschiedet wird, wie es derzeit vorgesehen ist, müssen wir die Teilnehmerbeiträge anheben oder das Angebot verkleinern. Das wird sich entsprechend auf die gesellschaftliche Teilhabe der Bevölkerung auswirken.

Bildungsangebote der Erwachsenenbildung sind immer auch Orte der gesellschaftlichen Teilhabe und des gesellschaftlichen Engagements. Auch das wird durch eine Reduzierung des Angebots zurückgehen. Wir sprechen immer von der Stärkung der Demokratie. Gerade letzte Woche gab es vom Innenministerium eine große Veranstaltung und auch eine Pressekonferenz dazu. Wenn wir es ernst damit meinen, dass wir Demokratie stärken wollen, dann müssen wir auch die Weiterbildung in der Erwachsenenbildung entsprechend ausstatten.

Vorsitzende:

Danke sehr. Als Nächste hat das Wort Frau Töpfer. Bitte!

Frau Silke Töpfer:

Frau Schleenbecker, Sie hatten mich danach gefragt, ob Strukturen durch das Ungleichgewicht zwischen öffentlichen und Freien Trägern, das momentan im Gesetzentwurf vorzufinden ist, zerlegt werden. Ich kann mich zunächst den Ausführungen von Herrn Piekatz anschließen. Die öffentlichen und Freien Träger haben in den letzten Jahren ganz viele Schritte aufeinander zu

gemacht. Dazu hat auch der Weiterbildungspakt beigetragen, indem hier Kooperationen entstanden sind, die vielleicht vor 10 oder 15 Jahren gar nicht möglich gewesen wären.

Wir akzeptieren gegenseitig unsere Arbeit. Wir schätzen gegenseitig unsere Arbeit. Wir sehen uns nicht in dem Sinne als Konkurrenten an. Wir arbeiten auch weiterhin sicherlich vertrauensvoll zusammen. Aber natürlich bleibt bei uns ein gewisses Geschmäckle, würde ich sagen, wenn in einem Gesetzentwurf plötzlich vorgesehen wird, öffentliche und Freie Träger unterschiedlich zu behandeln. Beide Seiten leisten einen wichtigen Beitrag zum flächendeckenden Angebot an Weiterbildung und an deren Sicherstellung. Für uns ist eine Ungleichbehandlung nicht ganz nachvollziehbar. Wir werden weiterhin persönlich gut miteinander arbeiten. Davon gehe ich mal aus. Aber das Geschmäckle bleibt momentan oder wird vielleicht auch auf Dauer bleiben.

Vorsitzende:

Vielen Dank. – Als Nächste hat Frau Köhler-Nachtnebel das Wort. Bitte sehr!

Frau Katja Köhler-Nachtnebel:

Der Sport hat in diesem Land im Moment so viele Mitglieder wie noch nie. Das bedeutet aber auch, dass wir so viele Ehrenamtliche brauchen wie noch nie und dass wir ohne Fort- und Weiterbildung dieser Ehrenamtlichen den gesellschaftlichen Herausforderungen nicht mehr gegenüber treten können. Das beginnt schon damit, dass Vereinsvorsitzende eigentlich eine Steuerberaterausbildung brauchen, um die Finanzen eines Vereins zu führen. Wir haben ein ganz großes Paket an Fortbildungen für Vereinsvorstände, die einfach das alltägliche Leben erleichtern. Wir müssen aber auch Fortbildungen für Menschen anbieten, die mit Kindern arbeiten, weil sich die Kinder einfach verändert haben, weil die Gesellschaft sich verändert hat.

Wenn ich mich diesen Herausforderungen stellen will, brauche ich Angebote. Bei uns – wir haben gerade mal kurz geguckt – kostet eine durchschnittliche Tagesveranstaltung 78 Euro. Dabei ist das Essen mit enthalten, da haben Sie gute Referenten, und meistens wird auch noch eine Mappe mit den Inhalten mitgegeben. Wenn jetzt alles so kommt, wie wir das befürchten, werden wir das für 78 Euro nicht mehr bieten können. „78 Euro“ – das klingt erstmal nicht viel. Es gibt aber Menschen, für die das viel ist. Wenn der Beitrag erhöht werden muss, dann wird damit das soziale Gleichgewicht verändert. Da müssen wir uns nichts vormachen.

Zu Ihrer Frage nach Sport und Gesundheit: Das ist ja nicht nur im Bereich von Sport und Gesundheit so, sondern in allen Bereichen, die wir abdecken, kann es sein, dass Veranstaltungen ausfallen müssen, weil sie entsprechend höher dotiert werden müssen, sodass eine Teilnahme nicht mehr für alle möglich ist.

Vorsitzende:

Vielen Dank. – Herr Fidler, bitte!

Herr **Jonas Fidler**: Die Umsatzsteuerdebatte, die Frage nach der Verwertbarkeit von Weiterbildung, ist tatsächlich schwierig. Die Frage ist, wo die Auswirkungen sichtbar werden. Ich bin Vertreter der Arbeitgeber. Arbeitgeber sind in aller Regel zum Vorsteuerabzug berechtigt. Das heißt, bei ihnen treten wenig Folgen im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer auf Bildungsdienstleistungen ein.

Bezogen auf den Markt ist die Frage aber eine andere. Es ergibt sich natürlich eine Ungleichbehandlung zwischen Angeboten gemeinnütziger Träger, die eine Umsatzsteuerbefreiung genießen, und gewinnorientierter Träger für dieselben Angebote. Aus Gerechtigkeitsaspekten kann man ein Fragezeichen setzen. Man kann auch ein Fragezeichen setzen, wen es trifft. Es trifft nämlich am Ende die Endverbraucherinnen und Endverbraucher und nicht die Unternehmen. Nichtsdestotrotz ist die Landschaft divers. Sie ist aus guten Gründen divers. Wir haben eben schon über die Unterschiedlichkeit von beruflicher Weiterbildung und Trägerschaften gesprochen. Das heißt, ganz gravierende Auswirkungen für den Markt sehen wir da nicht.

Aber neben der Umsatzsteuerdebatte, neben dem Herrenberg-Urteil und seinen Folgen gibt es sehr viele Unwägbarkeiten auf diesem Weiterbildungsmarkt, die alle Träger, egal ob gewinnorientiert oder nicht, noch treffen können und auch zu veränderten Kostenstrukturen beitragen können.

Vorsitzende:

Danke sehr. – Dann Frau Schrimpf, bitte!

Frau Nora Schrimpf:

Vielen Dank, Frau Schleenbecker, dass Sie noch mal nach der Bedeutung von Grundbildung gefragt haben. Ich habe oft das Gefühl, dass das ein Thema ist, das hinten herunterfällt. Dieses Thema muss gerade auch im Bereich des Weiterbildungsgesetzes, finde ich, gestärkt werden. Aktuell findet noch eine Finanzierung durch Projektmittel auf Bundesebene statt. Das alles wird wegbrechen.

An dieser Stelle möchte ich noch mal betonen, dass Grundbildung mehr als Lesen und Schreiben ist. Die Grundbildung umfasst alle Angebote der Bildung, die Menschen eigentlich brauchen, um an der Gesellschaft teilhaben zu können. Wie Herr Wessely schon ausgeführt hat, ist Teilhabe ein Teil auch von Resilienz, von Demokratiebildung, und dementsprechend ist Grundbildung immer auch politische Bildung, weil sie Menschen dazu befähigt, an der Gesellschaft teilhaben zu können.

Menschen, die einen Grundbildungsbedarf haben, sind meistens finanziell schlecht gestellt und leben in finanziellen Engpässen. Das heißt natürlich auch: Je teurer die Angebote sind, desto weniger Menschen können daran teilhaben. Wir versuchen eigentlich immer, unsere Grundbildungsangebote kostenfrei zu gestalten, soweit es geht, damit Menschen daran teilhaben können. Der Bedarf an Grundbildung ist sehr hoch, weil – wir kriegen das immer wieder durch aktuelle

Studien mit – bereits in der Schule die Ungleichheit in Bezug auf Bildung sehr gestärkt wird. Wenn die Angebote kostenpflichtig sind, wird natürlich die Bildungsungleichheit mit dem Alltag größer.

Erwachsene Menschen mit Grundbildungsbedarf sind gerade durch Digitalisierungs- und Transformationsprozesse noch mal stärker betroffen, da sie den Anforderungen auf dem sich verändernden Arbeitsmarkt nicht mehr hinterherkommen. Digitalisierungsprozess bedeutet, dass Menschen mehr Schriftsprachekompetenzen haben müssen. Das ist bei vielen Menschen nicht gegeben. Sie haben die Zahlen genannt.

Die aktuellen Studien zeigen immer noch, dass ein großer Teil von Menschen in Deutschland – mindestens 8 Millionen Menschen – nicht richtig lesen und schreiben kann. Dementsprechend bedeutet Grundbildung auch Teilhabe, gesellschaftliche Ungleichheiten zu verkleinern. Aber es braucht Investition in diese Bildung. Hier sehe ich die Gefahr, dass Menschen weniger an Demokratie, weniger an Bildung, weniger an Gesellschaft teilhaben können, wenn sie durch steigende Kosten in der Weiterbildung noch weiter abgehängt werden.

Vorsitzende:

Vielen Dank. – Als Nächster hat das Wort Herr Oberbandscheid. Bitte!

Herr Johannes Oberbandscheid:

Eine Frage von Herrn Promny bezog sich auf die Situation in Nordrhein-Westfalen. Das dortige Gesetz ist 2022 verabschiedet worden. Ich weiß derzeit nicht, wie sich in Nordrhein-Westfalen die Finanzlage 2022 dargestellt hat. In dem Gesetz ist verbindlich eine Dynamisierung von 2 % geregelt. Es gibt zwei andere Aussagen. Die Finanzierung erfolgt pro Einrichtung, weswegen die Situation nicht ganz vergleichbar mit der Situation in Hessen ist. Für die Einrichtungen werden 70.000 Euro Personalkosten pro hauptamtlichem pädagogischen Mitarbeiter oder hauptamtlicher Mitarbeiterin gewährt. Zusätzlich gibt es jährlich eine Entwicklungspauschale von 2,5 % bis 5 % für innovative Maßnahmen.

Vorsitzende:

Vielen Dank. – Herr Spahn, bitte!

Herr Christian Spahn:

Vielen Dank, Herr Promny, für die Nachfrage bezüglich des Adressatenbereichs des Hessischen Weiterbildungsgesetzes. Wir sind der Meinung, dass ganz viele Träger und Einrichtungen gesellschaftlich relevante Arbeit leisten. Es war aber nicht die Intention, gegebenenfalls noch weitere Träger im Hessischen Weiterbildungsgesetz abgedeckt zu sehen. Dort gibt es eben andere Förderstrukturen.

Ich würde dafür plädieren, die Träger, die bisher auch im Hessischen Weiterbildungsgesetz genannt sind oder genannt werden sollen, entsprechend auszustatten, damit sie ihre Arbeit mindestens wie gewohnt durchführen können. Das bedeutet beispielsweise, dass der Hessische Volkshochschulverband die Qualität beibehalten kann und die Volkshochschulen und auch die Freien Träger, die indirekt auch davon profitieren, weiterarbeiten können. Ich glaube, das trifft die Sache ganz gut.

Vorsitzende:

Vielen Dank dafür. Ich sehe bei den Kolleginnen und Kollegen keine weiteren Rückfragen. Das heißt, ich kann feststellen, dass wir die Anhörung durchgeführt haben. Ich darf mich bei Ihnen ausdrücklich für Ihre Stellungnahmen und auch die Zeit bedanken, die Sie heute mit uns hier im Plenarsaal bei dieser Anhörung verbracht haben. Ich wünsche Ihnen eine gute Heimfahrt. Ich denke, wir sehen uns alle im Laufe der nächsten Wochen und Monate in verschiedenen Kontexten, spätestens im Landeskuratorium für Weiterbildung, wieder. Ich danke Ihnen.

Wiesbaden, 12. September 2025

Für die Protokollierung:

Vorsitz:

Hanns Otto Zinßer

Kerstin Geis